

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

145. Sitzung, Montag, 6. Mai 2002, 9.15 Uhr

Vorsitz: Martin Bornhauser (SP, Uster) Thomas Dähler (FDP, Zürich)

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilunger			
I Wiiffeiliinger	4	TA /F * 1 / * T	
			IIIMAAN
		villei	11112611

- Antworten auf Anfragen
 - Übergangsjahr nach der 6. Volksschulklasse *KR-Nr.* 60/2002 Seite 12082
- Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses
 - Protokollauflage..... Seite 12085

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

für den zurückgetretenen Ernst Jud, Hedingen...... Seite 12085

3. Wahl der Geschäftsleitung des Kantonsrates für das Amtsjahr 2002/2003

(Präsidium, zwei Vizepräsidien, vier Mitglieder des Sekretariates und acht übrige Mitglieder) KR-Nr. 129/2002 Seite 12086

4. Wahl eines Mitglieds des Bankrates

für den zurückgetretenen Rolf Krämer, Zürich (Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 112/2002 Seite 12096

5. Behebung von Behandlungsengpässen in öffentlichen Spitälern

Postulat Oskar Denzler (FDP, Winterthur), Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a. A.) und Franziska Frey-Wettstein (FDP, Zürich) vom 29. April 2002

KR-Nr. 130/2002, Antrag auf Dringlichkeit...... Seite 12096

6.	Massnahmen des Regierungsrates zur Bekämp-		
	fung und Ablehnung des Staatsvertrages betref-		
	fend Luftverkehr mit Deutschland		

Dringliches Postulat Bruno Dobler (SVP, Lufingen), Rudolf Ackeret (SVP, Bassersdorf) und Hansjörg Fehr (SVP, Kloten) vom 18. März 2002 KR-Nr. 91/2002, RRB-Nr. 674/24. April 2002 (Stellungnahme)

Verschiedenes

- Rücktrittserklärungen
 - Rücktritt von Martin Bornhauser aus dem Kantonsrat Seite 12087
- Kantonsrats-Wein und Kantonsrats-Bier..... Seite 12133
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse....... Seite 12134

Geschäftsordnung

Ratspräsident Martin Bornhauser: Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen, die folgenden zwei parlamentarischen Vorstösse gemeinsam zu beraten: das heutige Traktandum 28, das Postulat Kantonsrats-Nummer 383/2002, Gutachten über die Zusammenarbeit und die Schnittstellen-Problematik der Stadtzürcher und der kantonalen Polizei, sowie das heutige Traktandum 29, die Interpellation Kantonsrats-Nummer 385/2001, Neuregelung der Kriminalpolizei im Kanton Zürich. Sie sind damit einverstanden.

Das Wort wird weiter nicht verlangt. Die Traktandenliste ist mit der oben erwähnten Ergänzung in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Übergangsjahr nach der 6. Volksschulklasse KR-Nr. 60/2002

Hugo Buchs (SP, Winterthur) hat am 11. Februar 2002 folgende Anfrage eingereicht:

Verschiedene Förderkurse helfen Schulkindern, an bestimmten Schwächen zu arbeiten (beispielsweise Legastheniekurse). Klassen können auch repetiert werden, wenn Entwicklung und Leistung des Kindes nicht genügen.

Um die 6. Klasse repetieren zu können, braucht es aber die Zustimmung der Schulpflege, und darum wird dies sehr oft verhindert.

Wie sich zeigt, gibt es Schülerinnen und Schüler, die aus verschiedenen Gründen nach der 6. Klasse noch nicht ganz bereit sind für den Übertritt. Sie werden in ein tieferes Niveau der Oberstufe eingeteilt, oder die Eltern versuchen eine Repetition der 6. Klasse zu erreichen. Verschiedene Privatschulen bieten in solchen Übergangsjahren gute Möglichkeiten, auf die Anforderungen des höheren Oberstufenniveaus vorzubereiten. Absolventinnen und Absolventen solcher Übergangsjahre bringen später oft hervorragende Leistungen und erreichen die Abschlüsse höherer Schulen. Leider sind solche Übergangsjahre im Gegensatz zu andern Klassenrepetitionen nur an Privatschulen möglich, und die entsprechenden Kosten sind von den Eltern zu begleichen.

Ich bitte den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Wie viele Schülerinnen und Schüler haben in den letzten Jahren die Volksschule verlassen, um an einer Privatschule die 6. Klasse zu repetieren?
- 2. Wie beurteilt die Regierung das Angebot der Privatschulen?
- 3. Stellen solche Übergangsjahre nicht eine Lücke im Volksschulangebot dar?
- 4. Wäre die Chancengleichheit nicht zu verbessern, wenn die Volksschule selber auch solche Angebote einrichtet, um allen Schulkindern den geeigneten Übergang an die Oberstufe zu ermöglichen? Ähnliche Angebote bestehen immerhin schon beim Übergang vom Kindergarten in die 1. Klasse.

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Im Schuljahr 2001/02 repetieren 69 Schülerinnen und Schüler an einer Privatschule und 103 Schülerinnen und Schüler an der öffentlichen Schule die 6. Primarklasse.

Verschiedene Privatschulen führen Spezialklassen, in denen die sechste Primarklasse repetiert werden kann. Diese als Übergangs-, Vorbereitungs- oder Orientierungsklasse oder als Zwischenjahr bezeichneten

Angebote sollen Kinder, die im sozialen, psychischen, physischen oder intellektuellen Bereich Defizite aufweisen, befähigen, die ihnen angemessene Abteilung der Oberstufe problemlos zu absolvieren. Dabei stehen die Aufarbeitung von Rückständen in der persönlichen und schulischen Entwicklung und das Erlernen von Arbeits- und Lerntechniken im Zentrum. Daneben wird der Stoff der sechsten Klasse vertieft und erweitert. Die Spezialklassen ergänzen das Angebot der öffentlichen Schule und setzen gewisse Akzente wie z. B. kleine Klassen oder gezieltes Arbeitstraining.

Gemäss § 4 der Übertrittsverordnung vom 28. Oktober 1997 (LS 412.12) bewilligt die Primarschulpflege auf Gesuch der Eltern in begründeten Fällen eine Wiederholung der 6. Klasse. Da die Übertrittsverordnung gemäss § 2 auch für die Privatschulen gilt, haben Eltern, die ihr Kind die 6. Klasse an einer Privatschule wiederholen lassen möchten, bei der Gemeindeschulpflege ein Begehren zu stellen. Zu den «begründeten Fällen» gehören verhältnismässig häufig ausgeprägte Entwicklungsverzögerungen, die den Schluss zulassen, dass die Schülerin oder der Schüler in psychoemotionaler oder psychosozialer Hinsicht für die Oberstufe noch nicht reif ist. Der Zuzug aus einem anderem Schulsystem oder längere schulische Abwesenheiten können ebenfalls Gründe für eine Wiederholung sein. Mit einer Wiederholung soll jedoch kein absichtlich eingeschaltetes Wartejahr verbunden sein, damit die Schülerin oder der Schüler mit Sicherheit in die intellektuell höhere Abteilung der Oberstufe eintreten kann. Die Durchlässigkeit der beiden Oberstufenformen (Dreiteilige Sekundarschule und Gegliederte Sekundarschule) ermöglicht an drei Terminen pro Schuljahr, Leistungssteigerungen mit einer Aufstufung rechtzeitig zu berücksichtigen.

Die gesetzliche Grundlage für eine ausnahmsweise Wiederholung der 6. Klasse an der öffentlichen oder an einer privaten Schule ist vorhanden. Die öffentliche Schule ist durchaus in der Lage, auch einen auf die besonderen Bedürfnisse einer Repetentin oder eines Repetenten zugeschnittenen Unterricht durchzuführen. Dieser kann mit zusätzlichen Fördermassnahmen (u. a. Stützunterricht in einzelnen Fächern, Aufgabenhilfe, Psychotherapie) ergänzt werden. Von einer Angebotslücke an der öffentlichen Schule kann somit nicht gesprochen werden, weshalb sich die Schaffung neuer Spezialklassen erübrigt.

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 142. Sitzung vom 15. April 2002, 8.15 Uhr.

2. Eintritt eines neuen Mitglieds des Kantonsrates

für den zurückgetretenen Ernst Jud, Hedingen

Ratssekretär Hans Peter Frei: Der Regierungsrat teilt uns mit Brief vom 30. April 2002 mit: «Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis VIII, Affoltern, für den zurückgetretenen Ernst Jud (Liste Freisinnig-Demokratische Partei) wird als gewählt erklärt:

Robert Marty, Generalagent, Bernhausstrasse 13, 8910 Affoltern a. A.»

Ratspräsident Martin Bornhauser: Herr Marty, der Regierungsrat hat Sie als Mitglied des Kantonsrates für gewählt erklärt. Bevor Sie Ihre Tätigkeit im Rat ausüben können, haben Sie das Amtsgelübde zu leisten. Die Tür wird geschlossen. Rat, Pressevertreter und Tribünenbesucher erheben sich.

Ratssekretär Hans Peter Frei verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsident Martin Bornhauser: Herr Marty, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen «Ich gelobe es».

Robert Marty (FDP, Affoltern a. A.): Ich gelobe es.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Herr Marty, ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihren Platz einnehmen. Rat, Pressevertreter und Tribünenbesucher können sich setzen. Die Tür ist zu öffnen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl der Geschäftsleitung des Kantonsrates für das Amtsjahr 2002/2003

(Präsidium, zwei Vizepräsidien, vier Mitglieder des Sekretariates und acht übrige Mitglieder)

KR-Nr. 129/2002

Ratspräsident Martin Bornhauser: Bevor wir zur Wahl des neuen Kantonsratspräsidenten schreiten, will ich – ehe ich wieder in der politischen Biomasse versinke – als zweitletzte Zuckung in der Agonie meines Präsidialjahres zu meinem Schwanengesang ansetzen.

Als erstes möchte ich Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, von Herzen danken für das Vertrauen, das Sie mir in meinem Präsidialjahr geschenkt haben. Vertrauen kräftigt. Es liess die Strapazen dieses Jahres leichter ertragen.

Danken möchte ich auch den beiden Vizepräsidenten. Sie haben mich stets tatkräftig, kollegial und loyal unterstützt. Das hat mir meine Aufgabe während der Sitzungen wesentlich erleichtert.

In den Dank einschliessen möchte ich auch die Geschäftsleitung. Die Zusammenarbeit war stets angenehm. Trotz unterschiedlicher Parteizugehörigkeit herrschte ein Klima der gegenseitigen Achtung und des Respekts.

Den Parlamentsdiensten, insbesondere Bruno Rickenbacher, danke ich für die kompetente Unterstützung, die ich erfahren durfte. Ich wusste, dass ich jederzeit mit dem grossen, persönlichen Engagement aller Mitarbeiter der Parlamentsdienste rechnen konnte.

Ebenfalls bedanke ich mich bei unserem Standesweibel, seinen Mitarbeitern und den Angehörigen der Polizei. Ohne ihre stille Arbeit im Hintergrund wäre die Parlamentstätigkeit nicht möglich.

Nicht vergessen und herzlich danken möchte ich auch den Medienschaffenden, welche Montag für Montag versuchen, aus dem im Rat Gesagten etwas Brauchbares hinzubiegen.

Mein Präsidialjahr war geprägt von ausserordentlichen, leider traurigen Vorkommnissen. Da war die Wahnsinnstat vom 11. September letzten Jahres in New York, das schreckliche Ereignis vom 27. September in Zug, der Absturz der Crossair-Maschine in Bassersdorf und die Schreckenstat in Erfurt. Sie haben uns drastisch die Verletzlichkeiten unseres Systems und des Menschseins überhaupt aufgezeigt. Ich wünschte mir, dass wir diese schrecklichen Taten zum Anlass nehmen, mehr aufeinander zuzugehen. Nehmen wir sie zum Anlass ein-

ander mehr Menschlichkeit zu erweisen und die Signale des Unglücks und der Verzweiflung im Mitmenschen feinfühliger wahrzunehmen.

In meiner Antrittsrede habe ich von der Politik und damit von uns als Rat und von Ihnen als Ratsmitglieder Bescheidenheit gefordert. Ich sagte damals, wir sollten uns als Politiker und als Rat nicht so unheimlich wichtig nehmen, aber Wichtiges tun. Ich möchte den Präsidentenstuhl nicht verlassen, ohne dies zu wiederholen. Was Sie hier im Rat sagen, muss nicht für Sie sprechen, sondern für sich selbst. Der Bescheidenheit des Subjekts soll die Qualität des Werkes gegenüber stehen. Was wir tun, wollen wir für die Qualität unserer Gemeinschaft, für unseren Kanton tun und nicht für uns.

Nun also ist der einjährige Hindernis- und Slalomlauf über politische Hürden hinweg und um politische Fettnäpfehen herum zu Ende. Auch wenn ich etwas ausser Atem bin, es war ein bereicherndes, ein schönes Jahr. Und wie heisst es doch: Wenn es am schönsten ist, dann sollst du gehen. Ich erkläre daher auf Ende dieser Sitzung meinen Rücktritt aus dem Kantonsrat.

Dieser Rücktritt fällt mir darum etwas leichter, weil ich seit einem Monat in Uster ein Stadtratsmandat bekleiden darf. Ich kann nun am eigenen Leib die wundersame Metamorphose vom Parlaments- zum Exekutivmitglied erleben.

Ich habe den Rat mit Lust präsidiert, und ich habe mir die Freiheit genommen, da und dort für einen Lacher zu sorgen. Mit Freude geht es besser, und mit Freude wollen wir nun endlich zur Wahl meines Nachfolgers schreiten (anhaltender Applaus).

Wahl des Ratspräsidenten

Ratspräsident Martin Bornhauser: Wir kommen nun zur Wahl des Präsidiums. Gemäss Paragraf 71 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen ist geheime Wahl vorgeschrieben.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Die einstimmige Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen als Präsidenten des Kantonsrates vor:

Thomas Dähler, Zürich.

Ratspräsident Martin Bornhauser: Werden weitere Vorschläge gemacht? Dies ist nicht der Fall.

Die Tür wird geschlossen. Die anwesenden Kantonsratsmitglieder werden gezählt. Es sind 162 Ratsmitglieder anwesend. Die Wahlzettel werden verteilt.

Anwesende Ratsmitglieder	162
Eingegangene Wahlzettel	162
Davon leer	10
Davon ungültig	<u>1</u>
Massgebende Stimmenzahl	151
Absolutes Mehr	76 Stimmen
Gewählt ist Thomas Dähler mit	131 Stimmen
Vereinzelte	20 Stimmen
Gleich massgebende Stimmenzahl von	151 Stimmen

Ratspräsident Martin Bornhauser: Ich gratuliere Thomas Dähler zu seiner ehrenvollen Wahl und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung in seinem Amt. Ich bitte ihn, auf diesem Stuhl Platz zu nehmen. Die Tür wird geöffnet.

Ratspräsident Thomas Dähler: Auch wenn die Wahl nicht ganz überraschend ausgefallen ist, ist mir doch ein Stein vom Herzen gefallen, als Martin Bornhauser das Ergebnis verkündet hat. Sie glauben gar nicht, wie viele Leute innerhalb und ausserhalb des Rates mich in den letzten Wochen und Monaten gehänselt und geplagt haben mit vieldeutigen Anmerkungen über den unsicheren Ausgang der Kantonsratspräsidentenwahl.

Für die mir mit der Wahl zum Präsidenten des Kantonsrates erwiesene Ehre danke ich Ihnen ganz herzlich. Ich danke insbesondere denjenigen unter Ihnen, die mich gewählt haben. Ihnen, liebe Wählerinnen und Wähler, verspreche ich, alles daran zu setzen, das in mich gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen, sodass Sie es niemals bereuen werden, mich gewählt zu haben. Denjenigen, welche mich nicht gewählt haben, verspreche ich auch etwas, nämlich mein Amt so auszuüben, dass sie es vielleicht einmal bereuen werden, mich nicht gewählt zu haben.

Bevor wir auf das vor uns liegende letzte Jahr der vierjährigen Legislaturperiode blicken, lassen Sie mich kurz auf das vergangene Jahr zu sprechen kommen.

Mein Vorgänger auf diesem Stuhl, Martin Bornhauser, hatte in seinem Amtsjahr verschiedene schwierige Situationen zu bewältigen. Ich spreche nicht nur vom Budget 2002, sondern von all den schrecklichen Ereignissen des letzten Jahres im In- und Ausland. Auch wenn der Kanton Zürich für diese Begebenheiten keine direkte Verantwortung zu tragen hat, haben sie die Menschen auch in unserem Kanton tief bewegt. Ich habe die Stilsicherheit und die Sensibilität, mit welcher Martin Bornhauser den Kantonsrat in diesen schwierigen Momenten geführt hat, wieder und wieder bewundert und wenn ich auch aus tiefstem Herzen hoffe, dass wir künftig vor solchen Schicksalsschlägen verschont bleiben, weiss ich, dass ich nötigenfalls bei ihm Rat holen dürfte.

Martin Bornhauser hat dieses Parlament aber auch in jeder anderen Beziehung hervorragend geleitet. Er hat die herausragenden Stärken seiner drei direkten Vorgänger übernommen und sie perfekt zu einem harmonischen Ganzen zusammengefügt: von Kurt Schellenberg die Genauigkeit der Vorbereitung und den unbedingten Willen, korrekt, gerecht und rechtmässig zu handeln, von Richard Hirt den Humor und die treffsichere Schlagfertigkeit und von Hans Rutschmann die Gelassenheit und Ruhe, wenn in der stürmischen See auch einmal die Wogen hoch gingen.

Martin Bornhauser hat die Messlatte, an welcher seine Nachfolgerinnen und Nachfolger gemessen werden, fast unerreichbar hoch hinauf gesetzt, besonders für die klein Gewachsenen.

Mit dem Ablauf der heutigen Sitzung tritt Martin Bornhauser aus dem Kantonsrat zurück. Er wurde 1991 als Vertreter der Sozialdemokratischen Partei des Bezirks Uster in den Kantonsrat gewählt. Von Anbeginn gehörte er der Geschäftsprüfungskommission an, in welcher er sich der damals etwas stiefmütterlich behandelten Fristenkontrollen annahm. Er tat dies professionell, genau und mit einer formalen Hartnäckigkeit, dass man in Regierungskreisen bei allem Respekt hinter vorgehaltener Hand von «Kantonsrat Formhauser» gesprochen hat. Die von ihm gesetzten Standards sind inzwischen allseits akzeptiert.

Die speziellen Interessengebiete des Lehrers, des Juristen und des Jugendanwalts Martin Bornhauser galten aber der Drogenpolitik. So setzte er sich für die Schaffung eines Spezialfonds für konfiszierte

Drogengelder und den Einsatz dieser Gelder für Einrichtungen der dezentralen Drogenhilfe ein.

Martin Bornhauser verlegt die Stätte seines politischen Wirkens – zumindest vorläufig – nach Uster, wo er im März in den Stadtrat gewählt worden ist und wo er nun die Funktion eines kommunalen Sozialvorstandes übernimmt.

Wir danken ihm für die dem Stand Zürich in diesem Hause geleisteten Dienste und wünschen ihm privat, beruflich und politisch weiterhin ganz herzlich alles Gute und viel Erfolg (Applaus).

Wir nehmen nun das letzte Jahr einer Legislaturperiode in Angriff. Das ist jeweils ein etwas besonderes Jahr, nicht nur, weil wir im Dezember wieder einmal den Steuerfuss festsetzen dürfen – selbstverständlich gleichzeitig mit einem Voranschlag für das Jahr 2003 –, sondern weil der Kantonsrat und seine Arbeit wegen den bevorstehenden Wahlen in einer bestimmten Frequenz vibrieren werden. Sie werden es merken an der Anzahl Vorstösse, die noch eingereicht werden und an der Anzahl Votantinnen und Votanten, welche am Ende einer Debatte bedeutungsvoll feststellen, dass zu einem bestimmten Thema zwar bereits alles gesagt sei, und dass sie sich deshalb kurz fassen können.

Ich werde mich jetzt hüten, dem Kantonsrat Effizienz und verbale Enthaltsamkeit ans Herz zu legen, weil ich in der Regel Umstände, die ich nicht zu beeinflussen vermag, mit Gelassenheit hinnehme und nicht beklage. Ein aus 180 Lokalfürsten und Marktgräfinnen zusammengesetztes Parlament kann gar nicht effizient arbeiten. Im Übrigen ist an dieser Stelle einmal festzuhalten, dass es auch nicht die allererste Aufgabe des Kantonsrates sein kann, selber effizient zu arbeiten, sondern dass er in der Lage sein muss, die Rahmenbedingungen zu schaffen, unter denen die Verwaltung und die Regierung effizient arbeiten können.

Wenn schon Wahlen vor der Tür stehen und der Kantonsrat als Produkt vom Markt wieder einmal neu zu beurteilen ist, dann soll man die Gelegenheit nutzen, und etwas Werbung machen für dieses Produkt. Eine starke und selbstbewusste Regierung – und die haben wir weiss Gott – erfordert ein starkes und selbstbewusstes Parlament, damit die Balance der Staatsgewalten nicht in Schieflage gerät. Wir werden deshalb im kommenden Jahr der Öffentlichkeitsarbeit des Parlamentes besonderes Augenmerk schenken, und ich bitte Sie, ebensolches zu tun.

12091

Wenn Sie von Ortsparteien oder anderen bedeutenden Institutionen eingeladen werden, zu Themen der kantonalen Politik zu referieren, dann nutzen Sie doch bitte die Gelegenheit, das Parlament, seine Akteure und Akteurinnen und seine Funktion ins beste Licht zu rücken, auch wenn Sie persönlich vielleicht den einen oder anderen Vorbehalt haben.

Funktionierende demokratische Prozesse und glaubwürdige Parlamente als Instrumente der demokratischen Kontrolle sind der wirksamste Schutzwall gegen totalitäre Strömungen. Denn die Geschichte lehrt uns, dass der Aufbau totalitärer und auf unkontrollierter Macht basierender Regimes stets damit begann, dass die Parlamente und ihre Funktionen angegriffen, dass sie der Lächerlichkeit preisgegeben wurden, um sie zu schwächen und zu marginalisieren. Achten Sie auf diese Indikatoren.

Die da und dort aufkommenden Diskussionen über die Zukunft der Konkordanzdemokratie und deren Ablösung durch ein wechselndes System von Regierung und Opposition, wie wir es aus unseren Nachbarländern kennen, sind wenig fruchtbar. Sie entstammen zwar dem tief in der menschlichen Seele verwurzelten Wunsch, die Welt in Gut und Böse, in Schwarz und Weiss, in Links und Rechts oder eben in Regierung und Opposition einzuteilen. Das Bedürfnis, die Welt eindimensional zu sehen oder gar nur in zwei Kategorien erklären zu können, hat unsäglich viel Leid über die Menschheit gebracht. Die Schweiz hat mit der Konkordanzdemokratie und mit der Fähigkeit, zwischen Schwarz und Weiss politische Grautöne und Farbtöne zu pflegen, Erfolgsgeschichte geschrieben. 150 Jahre mit politischer Stabilität und einem hohen sozialen Zufriedenheitsgrad machen sie zu einem freiheitlichen Land mit dem höchsten Lebensstandard der Welt. Sie hat im internationalen Vergleich tiefe Steuern und wenig echte, an ihre Existenz gehende Probleme. Dies wurde erreicht durch ein Miteinander und durch Respekt vor der Position der politisch anders Denkenden.

Die Koexistenz unterschiedlicher Meinungen und die Akzeptanz anderer Auffassungen ist die Grundlage jedes erfolgreichen Sozialverhaltens. Das gilt bereits zwischen zwei sich nahe stehenden Menschen, es gilt im familiären Bereich, zwischen den Sozialpartnern, in der Politik und ebenso in den Konfliktherden überall auf dieser Welt. Dort, wo sich miteinander lebende unterschiedliche Kulturen in ein friedliches Nebeneinander teilen, ist damit die wesentlichste Grundlage des Wohlstandes gesichert. Die von der Jerusalem Foundation or-

ganisierte Ausstellung mit dem Titel COEXISTENCE, welche während eines Jahres in zwanzig Städten rund um den Erdball gezeigt wird, geht auf dieses Thema in eindrücklicher Weise ein. Aktueller könnte es nicht sein. Bis Ende dieser Woche ist die sehenswerte Ausstellung noch beim Berner Münster zu sehen, später dann in Genf, Kopenhagen und Berlin.

Ich habe es eingangs erwähnt: Auch wenn der Kanton Zürich für die schrecklichen Ereignisse des letzten Jahres keine direkte Verantwortung zu tragen hat, haben diese Ereignisse die Menschen auch in unserem Kanton tief bewegt. Und was die Menschen in einem Land bewegt, findet seinen Niederschlag zwangsläufig in der politischen Diskussion und damit im Parlament. Es gehört zu den Aufgaben des Kantonsrates als einziges repräsentatives und demokratisch gewähltes politisches Forum dieses Kantons, aktuelle politische Themen zu diskutieren, auch wenn diese nicht als Beschlussesanträge der Regierung auf dem Tisch des Hauses liegen und auch wenn die geltende Verfassung dies nicht ausdrücklich erwähnt.

Das, was das Volk bewegt – sei es der Zusammenbruch der Swissair, die unanständigen Bezüge der Topmanager oder der immer noch unaufgeklärte feige Mord an einem Rabbiner –, darf sich nicht unbemerkt am Parlament vorbeischleichen, weil sonst die Gefahr besteht, dass das Parlament seine Rolle und seine Glaubwürdigkeit im politischen Prozess verliert.

In diesem Sinne lassen Sie uns nun das letzte Jahr vor den Wahlen in Angriff nehmen. Im Moment schlummern in den Kommissionen fast siebzig Vorlagen. Über dreissig Vorlagen sind bereits abgeschlossen und warten auf die Beratung im Plenum. Es gibt also noch viel zu tun. Packen wir es an (Applaus).

Wahl des ersten Vizepräsidenten

Ratspräsident Thomas Dähler: Gemäss Paragraf 71 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen ist geheime Wahl vorgeschrieben.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Die einstimmige Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl als ersten Vizepräsidenten vor:

Ernst Stocker, Wädenswil.

Ratspräsident Thomas Dähler: Werden weitere Vorschläge gemacht? Dies ist nicht der Fall. Die Tür wird geschlossen. Die anwesenden Kantonsratsmitglieder werden gezählt. Es sind 165 Ratsmitglieder anwesend. Die Wahlzettel werden verteilt.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:			
Anwesende Ratsmitglieder	165		
Eingegangene Wahlzettel	165		
Davon leer	18		
Davon ungültig	<u>0</u>		
Massgebende Stimmenzahl	147		
Absolutes Mehr	74 Stimmen		
Gewählt ist Ernst Stocker mit	139 Stimmen		
Vereinzelte	<u>8 Stimmen</u>		
Gleich massgebende Zahl von.	147 Stimmen		

Ratspräsident Thomas Dähler: Ich gratuliere Ernst Stocker zu seiner ehrenvollen Wahl und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung in seinem Amt. Ich bitte ihn, an meiner rechten Seite Platz zu nehmen. Die Tür wird geöffnet (Applaus.)

Wahl der zweiten Vizepräsidentin

Ratspräsident Thomas Dähler: Gemäss Paragraf 71 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen ist geheime Wahl vorgeschrieben.

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Die einstimmige Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen zur Wahl als zweite Vizepräsidentin vor:

Emy Lalli, Zürich.

Ratspräsident Thomas Dähler: Werden weitere Vorschläge gemacht? Dies ist nicht der Fall. Die Tür wird geschlossen. Die anwesenden Kantonsratsmitglieder werden gezählt. Es sind 162 Ratsmitglieder anwesend. Die Wahlzettel werden verteilt.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder	162
Eingegangene Wahlzettel	
Davon leer	18
Davon ungültig	
Massgebende Stimmenzahl	142
Absolutes Mehr	72 Stimmen
Gewählt ist Emy Lalli mit	110 Stimmen
Vereinzelte	<u>32 Stimmen</u>
Gleich massgebende Zahl von	142 Stimmen

Ratspräsident Thomas Dähler: Ich gratuliere Emy Lalli zu ihrer ehrenvollen Wahl und wünsche ihr Erfolg und Befriedigung in ihrem Amt. Ich bitte sie, an meiner linken Seite Platz zu nehmen.

Die Tür wird geöffnet (Applaus).

Wahl der Sekretärinnen und Sekretäre

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Die einstimmige Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen vor:

- Hans Peter Frei, Embrach
- Karin Maeder-Zuberbühler, Rüti
- Ursula Moor-Schwarz, Höri
- Regula Thalmann-Meyer, Uster.

Ratspräsident Thomas Dähler: Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich die Vorgeschlagenen als Sekretäre und Mitglieder der Geschäftsleitung für gewählt. Ich gratuliere ihnen zur ehrenvollen Wahl und wünsche ihnen Erfolg und Befriedigung in ihrem Amt.

Wahl der acht übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Die einstimmige Interfraktionelle Konferenz schlägt Ihnen als Mitglieder der Geschäftsleitung vor:

- Hartmuth Attenhofer, Zürich
- Fredi Binder, Knonau
- Richard Hirt, Fällanden
- Balz Hösly, Zürich

- Dorothee Jaun, Fällanden
- Hans Rutschmann, Rafz
- Kurt Schreiber, Wädenswil
- Daniel Vischer, Zürich.

Ratspräsident Thomas Dähler: Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich die Vorgeschlagenen als Mitglieder der Geschäftsleitung für gewählt. Ich gratuliere ihnen zur ehrenvollen Wahl und wünsche ihnen Erfolg und Befriedigung in ihrem Amt.

Bevor ich das Geschäft 3 abschliesse, noch zwei wichtige Mitteilungen: Es ist mir etwas Peinliches passiert. Der scheidende Präsident des Kantonsrates hat protokollgemäss einen Blumenstrauss des Kantons verdient. Ich bitte den Standesweibel, diesen zu überreichen mit dem nochmaligen herzlichen Dank für alles, was Martin Bornhauser dem Kanton gegeben hat (Applaus).

Ich teile Ihnen mit, dass der Regierungsrat an seiner letzten Sitzung Ernst Buschor zu seinem Präsidenten gewählt hat. Regierungsrat Christian Huber ist Vizepräsident des Regierungsrates. Ich gratuliere Regierungspräsident Ernst Buschor zu seiner Wahl und freue mich, dieses Jahr mit ihm zusammen da und dort den Kantonsrat vertreten zu dürfen. Den Standesweibel bitte ich, ebenfalls den Blumenstrauss zu überreichen (Applaus).

Das Geschäft ist erledigt.

4. Wahl eines Mitglieds des Bankrates

für den zurückgetretenen Rolf Krämer, Zürich (Antrag der Interfraktionellen Konferenz) KR-Nr. 112/2002

Daniel Vischer (Grüne, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz: Vorgeschlagen wird

Jànos Blum, SP, Zürich.

Ratspräsident Thomas Dähler: Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich Jànos Blum als Mitglied des Bankrates der Zürcher Kantonalbank gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl und wünsche ihm in dieser Funktion Erfolg und Befriedigung.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Behebung von Behandlungsengpässen in öffentlichen Spitälern Postulat Oskar Denzler (FDP, Winterthur), Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a. A.) und Franziska Frey-Wettstein (FDP, Zürich) vom 29. April 2002

KR-Nr. 130/2002, Antrag auf Dringlichkeit

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, notwendige Massnahmen zu prüfen, um Behandlungsengpässe am Universitätsspital Zürich (USZ), wie sie zurzeit in der Radio-Onkologie bestehen, rasch und effizient zu beheben.

Insbesondere ist die Zusammenarbeit mit anderen, auch privaten Institutionen, abzuklären.

Begründung:

Wie kürzlich den Medien zu entnehmen war, bestehen an der Klinik für Radio-Onkologie zurzeit erhebliche Wartezeiten. Weit über 100 Krebspatientinnen und -patienten warten monatlich rund sieben Wochen auf eine geplante Strahlentherapie. Der Engpass liegt offensichtlich beim medizinisch-technischen Personal des Bestrahlungsteams, welches den Linearbeschleuniger bedient. Ein sehr teures Gerät, das infolge des geschilderten Personalmangels auch schlecht ausgelastet ist.

Neben der unbefriedigenden und belastenden Situation für die betroffenen Krebspatientinnen und -patienten entstehen negative Einflüsse auf das Klinikbudget.

Lange Wartezeiten bei einer einmal festgelegten und als notwendig erachteten Therapie generieren zusätzlichen Leidensdruck und bewirken oft weitere vermeidbare medizinische Interventionen wie auch Notfallhospitalisationen.

Der gute Ruf des USZ wird durch entsprechende Medienberichte über versteckte Rationierungen in Mitleidenschaft gezogen.

Von der Direktion der Radiotherapie in die Wege geleitete Schritte betreffend Behebung des Missstandes zeitigten offensichtlich nicht den gewünschten Erfolg oder konnten nicht umgesetzt werden.

In diesem Sinne sind folgende Massnahmen zu prüfen:

Optimierungskonzept zur besseren Ausnützung der personellen und materiellen Ressourcen.

Zusammenarbeit mit andern Institutionen, auch mit privaten Spitälern, welche Kapazitäten zum Beispiel der Radio-Onkologie – gegen entsprechende Bezahlung oder auf eigene Rechnung und mit eigenem Personal – mitbetreiben könnten.

Dieses Vorgehen soll die unbefriedigende Situation der betroffenen Patientinnen und Patienten unabhängig vom Versicherungsstatus verbessern, ohne dass erhebliche Mehrkosten entstehen.

Entsprechende Zusammenarbeitsmodelle mit anderen Institutionen liessen sich selbstverständlich auch auf andere Abteilungen des USZ wie anderer öffentlicher Spitäler ausdehnen.

Begründung der Dringlichkeit:

Die aktuelle Situation der Radio-Onkologie erfordert Sofortmassnahmen, damit die Wartezeiten auf ein zumutbares Mass reduziert werden können.

Franziska Frey-Wettstein (FDP, Zürich): Unser Universitätsspital macht wieder einmal Schlagzeilen. Weit über 100 Krebspatientinnen warten monatlich rund sieben Wochen auf eine geplante Strahlentherapie, dies – das haben wir mittlerweile erfahren – ist nur die Spitze des Eisbergs. Auch in anderen Bereichen beklagen sich Patientinnen über grosse, aus ihrer Sicht lebensbedrohliche Wartezeiten. Dies verunsichert die Bevölkerung und Patientinnen gleichermassen. Selbstverständlich kommt sofort der Ruf nach zusätzlichen Stellen. Ebenso selbstverständlich haben auch andere Kliniken solchen Bedarf. Sie werden ihre Ansprüche ganz sicher noch formulieren.

Deshalb ist das Postulat dringend der Regierung zu überweisen, denn wir brauchen hier Antworten. Wir müssen wissen, ob wirklich dort, wo Wartezeiten für Therapien entstehen, neue Stellen bewilligt werden sollen. Andererseits ist es Sache, dass der Regierungsrat bewusst eine Rationierung in Kauf nimmt, ganz einfach weil es nicht möglich ist, alle Spitzen abzudecken und viel zu teuer zu stehen käme, wenn genügend Kapazität zur Verfügung gestellt werden müsste, damit alle Engpässe behoben werden können. Die Verunsicherung ist gross. Wir brauchen rasche Antworten. Damit ist die Dringlichkeit gegeben. Wir hoffen auf eine klare und mutige Antwort der Regierung.

Ich bitte Sie, die Dringlichkeit zu unterstützen.

Theresia Weber-Gachnang (SVP, Uetikon a. S.): Da Jürg Leuthold ohne lange Wartezeit zurzeit im Spital weilt, vertrete ich ihn heute bei diesem Postulat und begründe die Dringlichkeit.

Als Onkologieschwester ist mir die Problematik dieses Vorstosses bekannt. Ich möchte Ihnen kurz eine leider alltägliche Situation schildern. Stellen Sie sich vor, Sie oder jemand aus Ihrem Familien- oder Freundeskreis geht zum Arzt und wird nach eingehenden Untersuchungen mit der Diagnose Krebs konfrontiert – Krebs, das Schreckgespenst schlechthin. Die Angst und die Vorstellungen, die damit verbunden sind, können Sie alle nachvollziehen und wie nötig es ist, schnell, effizient und gut zu behandeln, ebenfalls. Wenn man sich für ein Behandlungsschema entschieden hat, sollte das so schnell als möglich begonnen werden. Nur so hat man den grösstmöglichen Nutzen. Viele Betroffene möchten lieber gestern als erst morgen ihrem Krebs entgegenwirken und versuchen alles. Dass nun ein Gerät oder ein Medikament nicht verfügbar ist, ist eine Möglichkeit. Dass aber das Gerät zwar da steht, aber kein Personal da ist, um es zu bedienen, wird gerade in diesem Sektor nicht verstanden. Dass dieses Gerät dazu noch sehr teuer ist und trotz Nachfrage nicht genügend ausgelastet werden kann, ist für Patientinnen und Patienten, aber auch für Steuerzahlerinnen und -zahler schlicht nicht nachvollziehbar. Dass es aber zu guter Letzt nicht möglich sein soll, ein gleiches Gerät in einem anderen Spital mit genügend Personal zu benützen beziehungsweise dessen Personal auszuleihen, ist absolut unverständlich und muss darum sofort an die Hand genommen werden.

Die SVP-Fraktion unterstützt die Dringlichkeit und verlangt von Regierungsrätin Verena Diener, alle Varianten so schnell wie möglich abzuklären – zum Wohle unzähliger Patientinnen und Patienten.

Ratspräsident Thomas Dähler: Ich bitte Sie, wirklich nur zur Dringlichkeit zu sprechen. Weiter mache ich Sie darauf aufmerksam, dass mit dem neuen Geschäftsreglement, das noch nicht in Kraft ist, dann eine Redezeit von nur noch zwei Minuten zur Begründung der Dringlichkeit besteht. Es ist zwar noch nicht in Kraft, Sie können sich aber trotzdem bereits daran halten.

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Es ist schon lustig: Genau dieselben beiden Parteien, die sonst immer nur vom Sparen und vom Steuern Senken reden, empören sich nun darüber, dass ihre irrwitzigen Sparrunden plötzlich sichtbare Konsequenzen haben. Wenn in einem Spital gespart werden muss, dann geschieht das vor allem beim Personal, das wissen Sie ganz genau. Es sind die Personalkosten, die den grössten Teil eines Budgets ausmachen, das wissen Sie auch. Und wenn es zu wenig Personal hat, dann muss man eben auf eine Leistung länger warten als gewohnt, das wissen Sie auch. Dann kann man nicht mehr alles sofort und in Top-Qualität haben. So einfach ist das, wenn man spart, und das wissen Sie auch.

Da nützt so ein blödes Postulat wie das vorliegende gar nichts. Auch wenn das Unispital den Linearbeschleuniger tageweise der Hirslandengruppe zur Verfügung stellt, nützt das den Krebspatientinnen und patienten des Unispitals gar nichts. Deswegen warten sie genau gleich lang auf ihre Bestrahlung. Das Problem ist nicht die schlechte Auslastung des Gerätes, sondern dass zu wenig Personal angestellt werden kann, das diese Maschine bedienen kann.

Wenn es Oskar Denzler, Jürg Leuthold sowie Franziska Frey wirklich um das Wohl der Krebspatientinnen und -patienten am Unispital geht, hätten sie in der KSSG eine Leistungsmotion einbringen können, die verlangt, dass in allen Spitäler genügend Personal angestellt sein muss, damit niemand auf eine medizinische Leistung warten muss. Das aber kostet Geld, verdammt viel Geld, darum werden die beiden Herren und die Dame diese Leistungsmotion bestimmt nicht einreichen, und zwar weil ihnen die Kantonsfinanzen mehr am Herzen liegen als das Wohl der Krebspatientinnen und -patienten.

Die Grünen nehmen zur Kenntnis, dass das Unispital bei der Gesundheitsdirektion bereits einen Antrag auf Stellenaufstockung gestellt hat. Die Gesundheitsdirektion prüft dieses Stellengesuch wohlwollend. Es sollen befristete Stellen sein. Wir denken, es brauche dauerhafte Stellen. Wir warten auf den Nachtragskredit der Gesundheitsdirektion für diese neuen Stellen. Wir werden diesem auch zustimmen.

Die FDP und SVP können sich in der Zwischenzeit irgendeine Ausrede ausdenken, warum sie diesen Nachtragskredit dannzumal ablehnen werden.

Das Postulat unterstützen wir selbstverständlich nicht.

Christoph Schürch (SP, Winterthur): So geht es wirklich nicht, meine Kolleginnen und Kollegen der SVP und FDP aus der KSSG (Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit). Jahr für Jahr kürzen Sie das USZ-Budget, mit Ausnahme des Budgets dieses Jahres. Dauernd kritisieren Sie das USZ mit seiner speziellen Rolle im schweizerischen Gesundheitswesen. Genau aus diesen Gründen entstehen dann die Probleme, die Sie jetzt bejammern. Nun fordern Sie zu alledem noch die Zusammenarbeit mit der Hirslanden-Gruppe, die nicht einmal auf der Spitalliste ist. Wo waren Sie letztes Jahr im Budgetprozess und haben für das USZ mehr Geld und klare Leistungsaufträge gefordert? Nirgends waren Sie. Sie kennen nur einen Leistungsauftrag und nur ein Leistungsziel, nämlich zu sparen. Zum Nulltarif gibt es nun mal keine gute Qualität. Dann wundern Sie sich über die Konsequenzen.

Trotzdem sind wir uns der Problematik bewusst. Wir wehren uns nicht gegen die Dringlichkeit. Ein Teil unserer Fraktion wird die Dringlichkeit unterstützen. Aber wir behalten uns vor, nach dem Bericht des Regierungsrates das Postulat nicht zu überweisen. Ich bitte Regierungsrätin Verena Diener mit dem Bericht zum Postulat auch die Antwort auf meine Anfrage vorzulegen. In dieser Anfrage ist nach den Ursachen und den Verantwortlichkeiten gefragt. Es wird nicht einfach gefordert, mit einer Privatklinik, die nicht auf der Spitalliste ist, zusammenzuarbeiten.

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Die CVP unterstützt die Dringlichkeit des Postulats im Sinne eines guten Service public. Auch auf diesem Gebiet darf es solche Engpässe und Quälereien in öffentlichen Spitälern nicht geben. Diese Situation soll raschmöglichst untersucht und allfällig nötige Schritte beschlossen werden können.

Regierungsrätin Verena Diener: Da ich heute schon im Ratssaal bin, informiere ich Sie gerne kurz über zwei, drei Sachen. Es könnte auch hilfreich sein für Sie, um zu entscheiden, ob Sie die Dringlichkeit des Postulats als Notwendigkeit erachten oder nicht.

Ich erinnere Sie daran, dass die Regierung im letzten Jahr im Rahmen der Budgetdebatten bei den Investitionsmitteln massive Kürzungen vorgenommen hat. Die Gesundheitsdirektion muss wiederkehrend 20 Millionen Franken einsparen. Das hatte zur Folge, dass einige Spitalprojekte verlangsamt oder gar sistiert werden mussten, auch bei regionalen Schwerpunktspitäler. Bei den übrigen Projekten mussten Prioritäten gesetzt werden. Im Rahmen der Prioritätensetzung habe ich mit den Betrieben die Prioritäten aus ihrer Optik besprochen – ganz nach dem Vorgehen, wie Sie es immer wünschen, dass die Betriebe die operative Verantwortung übernehmen, mehr Entscheidungsfreiheit haben sollen und damit auch mehr Verantwortung. Dem USZ und dem KSW (Kantonsspital Winterthur) war ganz klar, was ihr Leistungsauftrag ist und welchen Leistungsumfang sie zu bewältigen haben. Das gehört bei den Betrieben auf die operative Ebene. Das Kantonsspital Winterthur hat bei mir im Rahmen der Prioritätensetzung beantragt, dass ein zweites Gerät für die Radio-Onkologie nicht prioritär sei, da es keine Schwierigkeiten hat, die Patientinnen und Patienten termingerecht zu behandeln. Bei ihm liege die Priorität bei der Teilsanierung des Hochhauses. Aufgrund dieser Unterlagen habe ich entschieden, dass das zweite Gerät im Moment für das Kantonsspital Winterthur offensichtlich nicht notwendig ist.

Jetzt haben wir diese Medienkampagne, was ich – gelinde gesagt – eine sehr unschöne Sache finde, dass die Politik über die Medien in die Öffentlichkeit getragen wird. Ich habe erst nachdem diese Zeitungsnachricht erschienen ist, auch vom Kantonsspital Winterthur ein Schreiben erhalten, dass es offensichtlich zunehmend mit übermässigen Belastungen auf den Wartelisten zu kämpfen hat. Vom USZ lag kein Antrag bei der Gesundheitsdirektion vor. Das war eine interne Auseinandersetzung. Es ist richtig, dass die Spitalleitung kritische Fragen stellt, wenn neue Geräte beschafft werden. Die Spitalleitung muss auch in der Verantwortung in ihrem Globalbudget kritisch nachfragen, wenn Stellenbegehren kommen. Aus meiner Optik hat sich die Spitalleitung absolut korrekt verhalten. Dann kam der Medienwirbel.

Ich teile Ihnen mit, was ich entschieden habe. Ich habe Ende letzter Woche das Schreiben des Universitätsspitals in Bezug auf die Stellengesuche erhalten. Es musste mir ebenfalls die ökonomischen Folgen beantworten. Das ist eine ständige Frage, die ich auch in Ihrem Auftrag stelle. Die notwendigen Stellen für das USZ werden bewilligt. Sie sind kostenneutral. Sie werden nicht mit einem Nachtragskredit zu Ihnen kommen. Das sind die Auskünfte des USZ. Ich denke, das gehört

zur operativen Verantwortung. Beim Kantonsspital Winterthur habe ich entschieden, dass die Teilsanierung des Hochhauses nicht gemacht und die Priorität auf das Onkologiegerät gesetzt wird. Wenn ich zwischen Komfort und Patientenbehandlung entscheiden muss, ist es für mich völlig klar, dass die Patientenbehandlung zuerst kommt. Ich habe nicht unbeschränkt Mittel zur Verfügung. Im Rahmen dieser Prioritätensetzung wird nun die Teilsanierung des Hochhauses sistiert. Wir werden noch das Minimum dessen machen, was finanziell möglich ist. Das ist politische Prioritätensetzung. Ich habe entschieden.

Ich sage Ihnen das heute, damit Sie wissen, wie die Ausgangssituation ist. Der Entscheid über die Dringlichkeit steht mir nicht zu.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 85 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Massnahmen des Regierungsrates zur Bekämpfung und Ablehnung des Staatsvertrages betreffend Luftverkehr mit Deutschland Dringliches Postulat Bruno Dobler (SVP, Lufingen), Rudolf Ackeret (SVP, Bassersdorf) und Hansjörg Fehr (SVP, Kloten) vom 18. März 2002

KR-Nr. 91/2002, RRB-Nr. 674/24. April 2002 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird aufgefordert, bei den eidgenössischen Räten darauf einzuwirken, dass das diskriminierende Abkommen mit Deutschland abgelehnt wird. Die Regierung hat unmissverständlich an die eidgenössischen Räte zu appellieren, dem Vertrag mit dem bekannten Inhalt die Ratifizierung zu verweigern. Die eidgenössischen Räte sind aufzufordern, die Grundsätze der Freizügigkeit und der Gleichbehandlung als Grundlage der internationalen zivilen Luftfahrt mit einem Nein zum Staatsvertrag beizubehalten.

Begründung:

Im Staatsvertrag mit Deutschland sind die deutschen Forderungen darauf hin ausgerichtet, der von den Überflügen nach und von Zürich-Kloten betroffenen deutschen Bevölkerung einen Schutz angedeihen zu lassen, den weder die schweizerische noch die deutsche Gesetzgebung vorsehen. Überdies erstaunt, dass Deutschland, welches selbst verschiedene Flughäfen im Bereich der Landesgrenzen besitzt, zu einer solchen politischen Massnahme gegenüber der Schweiz greift, mit dem einzigen Ziel, wenige Hundert Bewohner zu schützen und dafür Zehntausende um Zürich zu belasten.

Ein solcher Staatsvertrag ist inakzeptabel, weil die Einschränkungen bei den Nacht- und Wochenendflügen, die Deutschland zugestanden würden, den Flughafen Zürich gegenüber deutschen Flughäfen massiv diskriminieren würden.

Aber auch die schweizerische Bevölkerung, die im Einzugsbereich des Flughafens Zürich lebt, würde gegenüber der zahlenmässig weit weniger ins Gewicht fallenden süddeutschen Anwohnerschaft durch die einseitige Umverteilung des Fluglärms noch mehr benachteiligt. In Anbetracht der zusammenwachsenden Wirtschaftsräume Europas muss die Frage der Lärmbelastung grenzüberschreitend und überregional gelöst und müssen die Betroffenen unabhängig des Staats- oder Kantonsgebietes gleich behandelt werden.

Der Staatsvertrag benachteiligt und diskriminiert die Schweizer Luftfahrt nachhaltig und einseitig. Es ist ungerecht und für die Schweiz diskriminierend, wenn Deutschland gegenüber der Schweiz Forderungen aufstellt, welche es im eigenen Land nicht anwendet.

Der Staatsvertrag ist einmalig auf der Welt. Flughäfen wie Luxemburg oder Singapur könnten bei gleicher Auslegung nicht mehr angeflogen werden.

Der Flughafen Zürich hat für unser Land und seine Wirtschaft grosse Bedeutung und schafft ihr den Anschluss an den Weltluftverkehr. Nicht nur die Region Zürich, sondern die ganze Schweiz und die deutsche Grenzregion sind von seiner konkurrenzfähigen Funktion abhängig.

Begründung der Dringlichkeit:

Da der Staatsvertrag schon im Sommer zur Behandlung in den Eidgenössischen Räten kommen soll, ist es wichtig, dass der Regierungsrat in der noch verbleibenden Zeit aktiv die Interessen des Kantons Zürich und – aufgrund der volkswirtschaftlichen Bedeutung – die der ganzen Schweiz wahrnimmt und die ablehnende kantonale Stellungnahme klar zum Ausdruck bringt.

Das Postulat wurde vom Kantonsrat am 25. März 2002 dringlich erklärt.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Ausgangslage

Der Staatsvertrag vom 18. Oktober 2001 zwischen der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland sieht einerseits vor, dass die Bewirtschaftung des süddeutschen Luftraumes wie bis anhin durch die schweizerischen Flugsicherungsdienste (Skyguide) ausgeübt wird, anderseits enthält er verschiedene Bestimmungen, welche die Möglichkeiten des Flughafens hinsichtlich der Abwicklung des Luftverkehrs über dem süddeutschen Raum einschränken und der schweizerischen Bevölkerung Mehrbelastungen auferlegen. Hierzu gehören vor allem folgende Festlegungen:

- eine Begrenzung der Anflüge über deutschem Hoheitsgebiet unter Flughöhe 100 (3000 Meter über Meer) auf unter 100'000 Bewegungen pro Jahr;
- ein Nachtflugverbot über Süddeutschland von 22.00 bis 06.00 Uhr, einzuführen bis 1. September 2001 (Ausnahmen aus zwingenden Gründen statthaft; effektiv eingeführt ab 19. Oktober 2001);
- ein Nachtflugverbot an Wochenenden und baden-württembergischen Feiertagen von 20.00 bis 09.00 Uhr, einzuführen bis Herbst 2002

(Ausnahmen aus zwingenden Gründen statthaft).

Der Vertrag ist bezüglich seiner operationellen und lärmmässigen Auswirkungen für die Schweiz nicht befriedigend. Deutschland macht die Anzahl Überflüge zur Grundlage seiner Beurteilung, anstatt auf die Lärmbelastung abzustellen. Die auf Grund des Staatsvertrages nötige Umverteilung der Flugbewegungen, die inskünftig nicht mehr über Deutschland geführt werden dürfen, führt dazu, dass die am dichtesten besiedelte Region der Schweiz, die bereits heute den grössten Teil der Fluglärmbelastung trägt, mit zusätzlichem Lärm belastet wird, während der verhältnismässig dünn besiedelte Teil Süddeutschlands privilegiert werden soll. Als besonders stossend ist die für Deutschland künftig geltende Wochenendregelung zu werten, weil es unmöglich ist, die Schweizer Bevölkerung in den Genuss einer gleichen oder zumindest vergleichbaren Regelung kommen zu lassen (siehe Antwort des Regierungsrates vom 27. Juni 2001 auf die Anfrage KR-Nr. 154/2001 und Stellungnahme zum Postulat KR-Nr. 189/2001). Darüber hinaus bereiten diese Auflagen der Flughafen Zürich AG (FZAG) als Flughafenbetreiberin erhebliche Schwierigkeiten. Die kurzen Fristen zur Umsetzung wirken sich zusätzlich erschwerend aus.

Der Regierungsrat hatte im August 2001 den damaligen Stand des Staatsvertrags beurteilt und neben einzelnen Bedingungen für die abschliessenden Verhandlungen entschieden, den Staatsvertrag trotz schwerwiegender Nachteile nicht zu bekämpfen, weil er die Folgen eines Scheitern der Verhandlungen als noch gravierender für die Zürcher Bevölkerung und den Flughafen einschätzte. Massgebend waren insbesondere die von Deutschland für den Fall des Scheiterns angedrohten noch einschneidenderen Beschränkungen sowie die Übernahme der Flugsicherung im süddeutschen Raum durch die deutsche Flugsicherung. Der Regierungsrat hatte schon damals darauf hingewiesen, dass diese Beurteilung auf Grund einer aktuellen Situationsanalyse erfolgt sei, die anders ausfallen könne, wenn sich die Fakten oder die rechtliche Beurteilung änderten, und dass eine abschliessende Würdigung ohnehin erst nach Vorliegen des definitiven Vertragstextes möglich sei.

Heutige Beurteilung der rechtlichen und politischen Position und der Handlungsmöglichkeiten

Seit der ersten vorläufigen Beurteilung ist der Staatsvertrag zu Ende verhandelt und unterzeichnet worden. Die darin vorgesehene Nachtsperrordnung ist seit Oktober 2001 umgesetzt und die Wochenendregelung soll auf den Beginn des Winterflugplans 2002/03 eingeführt

werden. Ende Februar 2002 ist auch die Botschaft des Bundesrates an die eidgenössischen Räte erschienen. Schliesslich steht fest, dass die bilateralen Abkommen der Schweiz mit der Europäischen Gemeinschaft, darunter das Luftverkehrsabkommen, auf den 1. Juni 2002 in Kraft treten. Die tatsächliche und rechtliche Situation für die Bevölkerung und den Flughafen ist heute neu zu beurteilen und zu prüfen, ob die unbefriedigende Situation verbessert werden kann. Dabei ist zu beachten, dass Deutschland für den Fall der Ablehnung des Staatsvertrags durch die Schweiz bereits angekündigt hat, die deutschen Forderungen in einer einseitigen Rechtsverordnung durchsetzen zu wollen. Der seinerzeitige Entwurf für eine solche (einseitige) Rechtsverordnung sah vor, dass Deutschland der Schweiz lediglich 80'000 Überflüge pro Jahr zugestehen und eine allgemeine, d. h. an sieben Tagen in der Woche geltende Nachtsperrordnung von 21.00 bis 7.00 Uhr erlassen würde.

Um ein besseres Ergebnis zu erreichen, müssen also der Staatsvertrag selbst oder die einseitigen Massnahmen Deutschlands erfolgreich angefochten werden können. Voraussetzung ist damit, dass der Vertragsinhalt oder die einseitigen Massnahmen Deutschlands internationalem Recht, insbesondere EU-Recht, widersprechen. Ist diese Annahme zulässig, kann grundsätzlich auf zwei verschiedene Arten vorgegangen werden. Die Ratifizierung des Vertrags wird abgelehnt und die zu erwartenden einseitig von Deutschland verfügten Einschränkungen werden angefochten, oder der Vertrag wird ratifiziert und die dem internationalen Recht widersprechenden Teile werden anschliessend angefochten.

Übereinstimmung der in Aussicht genommenen Regelung mit internationalem Recht

Zunächst ist zu prüfen, ob das bilaterale Luftverkehrsabkommen mit der EG (Luftverkehrsabkommen) in allen Fällen anwendbar ist oder nicht. Wird der Staatsvertrag nicht ratifiziert, so ist die Anwendbarkeit des Luftverkehrsabkommens auf einseitige Massnahmen Deutschlands nicht bestritten. Aber auch wenn der Staatsvertrag ratifiziert wird, ist die Rechtslage eindeutig. Art. 33 des Luftverkehrsabkommens stipuliert dessen Vorrang vor geltenden zweiseitigen Verträgen und Art. 17 des Staatsvertrags bestätigt die Anwendbarkeit des Luftverkehrsabkommens und dessen Vorrang vor dem Staatsvertrag. Sowohl der Staatsvertrag als auch einseitig angeordnete Massnahmen Deutschlands können demnach auf die Übereinstimmung mit dem Luftverkehrsabkommen überprüft werden.

Gemäss Art. 3 des Luftverkehrsabkommens ist «im Anwendungsbereich dieses Abkommens unbeschadet besonderer Bestimmungen des Abkommens jegliche Diskriminierung auf Grund der Staatsangehörigkeit verboten». Für die Frage, ob eine Diskriminierung vorliegt oder nicht, wird man auf die Verhältnisse bei deutschen Flughäfen abstellen. Offen ist aber, ob die für den Zürcher Flughafen im Vergleich zu den deutschen Flughäfen deutlich einschränkenderen Regelungen an sich schon auf eine Diskriminierung schliessen lassen oder nicht.

Geht man wie der Bund davon aus, dass der Flughafen trotz dieser einschränkenden Regelungen nicht zuletzt gestützt auf die von der FZAG vorgelegten alternativen Betriebsvarianten – z. B. «orange» und «violett» – uneingeschränkt betrieben werden kann, so wäre eine Diskriminierung eher auszuschliessen. Diskriminierende Einschränkungen sind aber wohl schon deshalb anzunehmen, weil der Flughafen zum Beispiel durch die zahlenmässige Beschränkung der Anflüge von Norden, insbesondere aber durch die Wochenendregelung, in der Flexibilität der Betriebsführung eingeschränkt wird und der Flughafen zudem wegen zusätzlich notwendig werdenden Investitionen auch wirtschaftliche Nachteile erleidet.

Lässt man die besonderen betrieblichen und betriebswirtschaftlichen Bedingungen des Zürcher Flughafens ausser Acht und stellt nur auf die Verhältnisse bei deutschen Flughäfen ab, so ist zu fragen, ob sich diese Unterschiede objektiv rechtfertigen lassen. Da objektive Rechtfertigungsgründe, etwa der Schutz der Bevölkerung, oder Umweltschutz- oder Sicherheitsüberlegungen kaum auszumachen sind, ist eine Diskriminierung des Flughafens Zürich im Sinne von Art. 3 Luftverkehrsabkommen zu vermuten.

Gemäss Art. 29 des Luftverkehrsabkommens Schweiz–EG kann die Schweiz den Gemischten Ausschuss mit der Frage befassen, ob die deutsche Regelung des An- und Abflugregimes des Flughafens Zürich eine Verletzung des Diskriminierungsverbots von Art. 3 des Luftverkehrsabkommens darstellt. Der Ausschuss kann nur einstimmig entscheiden und hat sich deshalb vor allem um eine gütliche Einigung zu bemühen. Es darf aber angenommen werden, dass – falls die Vertreter der EG-Kommission zu der Auffassung gelangen sollten, dass die Schweiz durch die Massnahmen Deutschlands diskriminiert wird – die Kommission zur Durchsetzung des Gemeinschaftsrechts intervenieren wird. Im Falle der Ratifizierung des Staatsvertrags hat die zuständige EU-Kommissarin die Prüfung der Vereinbarkeit des Staatsvertrags mit dem Luftverkehrsabkommen zugesichert.

Auch ein Verstoss gegen die Verordnung (EWG) Nr. 2408/92 über den Zugang von Luftfahrtunternehmen der Gemeinschaft zu Strecken des innergemeinschaftlichen Flugverkehrs (im Folgenden Marktzugangsverordnung) fällt in Betracht. Adressaten dieser Verordnung sind Luftfahrtunternehmen. Gemäss der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs beschlägt die Verordnung sämtliche Fragen des Marktzugangs. Es kann deshalb angenommen werden, dass sich neben der neuen schweizerischen Luftfahrtunternehmung Swiss auch die FZAG auf den ungehinderten Zugang zum Flughafen Zürich gemäss Marktzugangsverordnung berufen kann.

Der freie Marktzugang jedoch kann insbesondere aus Gründen des Umweltschutzes eingeschränkt werden, sofern die Einschränkungen verhältnismässig und nicht auf Grund der Staatszugehörigkeit oder der Identität diskriminierend sind. Ob die vereinbarten oder von deutscher Seite angedrohten Massnahmen – insbesondere die quantitativen Anflugbeschränkungen – überhaupt geeignet sind, insbesondere den Lärmschutz zu verbessern und ob dieses Ziel nicht durch mildere Mittel ebenfalls zu erreichen ist, bleibt fraglich. Der Flughafen Zürich hat zwar selber An- und Abflugkonzepte vorgelegt, die einen zahlenmässig verminderten Anflug aus Norden möglich machen. Gegen die Verhältnismässigkeit einer entsprechenden Regelung spricht dagegen vor allem die Tatsache, dass bei einem verstärkten Flugverkehr aus südlicher und östlicher Richtung wesentlich dichter besiedelte Gebiete von Fluglärm betroffen wären. Der Staatsvertrag bzw. die von Deutschland angedrohten Massnahmen diskriminieren zwar keine einzelne Luftfahrtunternehmung auf Grund der Staatsangehörigkeit bzw. Identität, wirken aber diskriminierend für den Flughafen Zürich. Im Gegensatz zu seinen Konkurrenten wie den Flughäfen München oder Frankfurt wird er in der Flexibilität des Flughafenbetriebs stark eingeschränkt und muss erhebliche Investitionen für die alternative Abwicklung des Flugbetriebs tätigen. Insbesondere für die Zürcher Bevölkerung wirken die Massnahmen zudem diskriminierend, weil ihr ein vergleichbarer Schutz nicht geboten werden kann.

Übertragung der Flugsicherung an Skyguide

Weitgehend unbestritten ist, dass gemäss dem deutschen Grundgesetz die hoheitlichen Rechte der Flugsicherung für die über Süddeutschland führenden An- und Abflüge zum/vom Flughafen Zürich nur mit einem Staatsvertrag an die schweizerische Flugsicherung (Skyguide)

12109

abgetreten werden können. Bis anhin erfolgte diese Delegation gestützt auf eine entsprechende Absprache zwischen der schweizerischen und dee deutschhn Flugsicherung.

Erlässt Deutschland bei einem Scheitern des Staatsvertrags eine Rechtsverordnung mit Einschränkungen der Zahl der Anflüge sowie einer Nacht- und Wochenendregelung und überlässt im Übrigen die Flugsicherung wie bisher Skyguide, so wären ähnliche oder allenfalls sogar stärkere Beeinträchtigungen wie im Falle des Staatsvertrags zu erwarten, ohne dass Skyguide aber eine Entschädigung für ihre Flugsicherung vertraglich gesichert hätte. Es ist aber nicht ohne weiteres davon auszugehen, dass es Deutschland damit bewenden lassen würde. Deutschland könnte daneben im Bereich des Anflugs über Süddeutschland eine Flugverbotszone festlegen oder die Flugsicherung selbst übernehmen. Heute wird das Risiko von einschneidenden Massnahmen über das Mittel der Flugsicherung, das im Rahmen der Vertragsverhandlungen hoch gewichtet wurde, von der FZAG als nicht mehr so hoch eingeschätzt, weil eine Übernahme der Flugsicherung durch die Deutsche Flugsicherung als betrieblich unsinnig bis unmöglich und die Einrichtung einer Flugverbotszone als offensichtlich diskriminierend und damit als nicht rechtsbeständig eingestuft wird. Trotzdem kann das Risiko von einschneidenden Massnahmen nicht ausgeschlossen werden. Sollten von deutscher Seite entsprechende einseitige Massnahmen ergriffen werden, so müsste die FZAG in der Lage sein, mit betrieblichen Dispositionen zu vermeiden, dass die Folgen für die zürcherische und schweizerische Bevölkerung noch schwerwiegender ausfallen als bei einer Ratifizierung des Staatsvertrages.

Stellungnahme des Regierungsrates

Schon im August 2001 hat der Regierungsrat das Verhandlungsergebnis negativ bewertet, die Folgen eines Scheiterns des Staatsvertrags aber als schwerwiegender eingestuft. Die Umsetzung der staatsvertraglichen Nachtsperrordnung zu Gunsten Deutschlands, die im Herbst 2001 ohne die vom Regierungsrat angestrebte Nachtsperrordnung mit einer siebenstündigen Nachtruhe für die Zürcher Bevölkerung eingeführt werden musste, aber erst recht die eingeleitete Umsetzung der schon immer als diskriminierend beurteilten Wochenendregelung hat aufgezeigt, dass die Bevölkerung übermässig belastet werden wird, weil der Flughafen aus betrieblichen Gründen in den neu zu wählenden Anflugverfahren kaum zeitliche oder örtliche Alternativen hat.

Mit Blick auf das bevorstehende Inkrafttreten der bilateralen Abkommen mit der Europäischen Gemeinschaft, insbesondere des Luftverkehrsabkommens, ist festzustellen, dass die Beschränkungen der Anflüge auf den Flughafen Zürich sowohl in der Form des Staatsvertrags als auch als einseitige deutsche Anordnung, weil für die Schweiz diskriminierend, mit Aussicht auf Erfolg angefochten werden können. Zwar ist davon auszugehen, dass die Regelungen innerhalb des Staatsvertrags oder als einseitige Anordnung Deutschlands in gleicher Weise angefochten werden können. Wenn aber keine anderen Gründe für eine Ratifikation sprechen, so ist auf diese zu verzichten, zumal sich die schweizerische Rechtsposition im Falle einseitiger deutscher Anordnungen in der Tendenz eher besser darstellen wird. Im Übrigen erleichtert eine Ratifizierung des Staatsvertrages die spätere Anfechtung nicht.

Ist der Regierungsrat während der Verhandlungen im August 2001 noch von einer hohen Wahrscheinlichkeit ernsthafter Folgen aus dem Scheitern eines Vertrages für die schweizerische Flugsicherung Skyguide ausgegangen, so ist die Lage heute anders zu beurteilen. Die Situation wird von der Flughafenbetreiberin und von Skyguide im Gegensatz zu der in der Botschaft zum Staatsvertrag dargelegten Haltung des Bundesrates, der als Auswirkung eine Kapazitätseinschränkung des Flughafens befürchtet, heute als berechenbar eingeschätzt. Tatsächlich dürften deutsche Massnahmen in diesem Bereich, die offen oder verdeckt auf die Einschränkung der Kapazität des Flughafens Zürich abzielen, unter der Geltung der bilateralen Luftverkehrsabkommen keine Chancen haben.

Nicht völlig auszuschliessen ist allerdings das Risiko, dass wegen einseitig angeordneter Massnahmen Deutschlands die Bevölkerung vorübergehend eine grössere Belastung erfahren und der Flughafen in seiner Kapazität eingeschränkt werden wird. Wie erwähnt sah der seinerzeitige Entwurf für eine solche Rechtsverordnung vor, dass Deutschland der Schweiz lediglich 80'000 Überflüge pro Jahr zugestehen und eine allgemeine, d. h. an sieben Tagen in der Woche geltende Nachtsperrordnung von 21.00 bis 7.00 Uhr erlassen würde. Im Interesse einer langfristig besseren Lösung ist ein solches Risiko aber in Kauf zu nehmen. Die FZAG als Konzessionärin ist bereit, allfällige negative Auswirkungen auf den Betrieb und die Kapazität des Flughafens zu tragen. Im gleichen Zusammenhang ist auch darauf hinzuwei-

sen, dass die weitere Entwicklung des Flughafens und das so oder so neu auszuarbeitende Betriebsreglement des Flughafens dazu führen kann, dass der Fluglärm zum Teil neu verteilt werden muss.

Die schweizerische Zivilluftfahrt durchlief im vergangenen Herbst/ Winter die schwerste Krise ihrer über 70-jährigen Geschichte. Nach dem Scheitern ihrer Expansionsstrategie und den Terroranschlägen vom 11. September 2001 in New York und Washington verfügte die SAirGroup nicht mehr über die finanziellen Mittel zur Aufrechterhaltung ihres Flugbetriebs, sodass die gesamte Swissair-Flotte am 2. und 3. Oktober 2001 am Boden blieb. Dank dem Einsatz von Bund. Kantonen und Wirtschaft gelang es jedoch, die neue schweizerische Interkontinentalfluggesellschaft Swiss zu gründen, die ihren Betrieb Ende März 2002 erfolgreich aufgenommen hat. Die Chancen, dass sich Swiss im hart umkämpften Markt behaupten kann, stehen zwar gut, doch harren noch einige Probleme, die für den längerfristigen Erfolg der neuen Gesellschaft wichtig sind, der Lösung. In dieser Zeit ist es wichtig, dass alles unternommen wird, um die neue Gesellschaft und den Flughafen Zürich als deren Heimatflughafen vor diskriminierenden Massnahmen zu schützen.

Der Regierungsrat kommt deshalb nach eingehender Prüfung der Rechtslage und einer Abwägung der Chancen und Risiken einer Ratifikation des Staatsvertrags bzw. seines Scheiterns zum Schluss, dass der Staatsvertrag nicht im langfristigen Interesse der Bevölkerung des Kantons und des Flughafens liegt. Er wird diese Haltung gegenüber dem Bund zum Ausdruck bringen. Diese Beurteilung des Regierungsrates entbindet die eidgenössischen Räte jedoch nicht davon, ihre Verantwortung wahrzunehmen.

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat im Sinne der Erwägungen entgegenzunehmen.

Bruno Dobler (SVP, Lufingen): Der Regierungsrat hat mit der Antwort Mumm und Mut bewiesen. Das war auch dringend nötig, denn die einseitige Bestrafung der Schweizer Bevölkerung ist nicht zulässig. Der Entscheid des Regierungsrates ist das Signal für die anderen Kantone, aber natürlich auch für den Bund. Es ist das einzig Richtige und Sinnvolle. Die Antwort des Regierungsrates ist ausführlich. Sie ist fundiert und dadurch auch sehr nachvollziehbar. Dem Regierungsrat gelang der Spagat zwischen dem, was er im letzten Herbst sagte und dem, was er heute meint. Die Antwort des Regierungsrates ist nun die

Grundlage, dass auch die eidgenössischen Parlamente hier dem Wirtschaftsstandort Schweiz Rechnung tragen, Verantwortung übernehmen und hoffentlich diesen Vertrag ablehnen werden.

Der Vertrag hat Konstruktionsfehler. Statt dass die Lärmbelastung eine Grössenordnung im Vertrag darstellt, will man Bewegungen einschränken. Man nimmt Rücksicht auf Feiertage, ja sogar auf lokale Feiertage im süddeutschen Raum. Dabei ist ein weiteres Faktum, dass Deutschland, und vor allem die südbadischen Gebiete vom Flughafen Zürich sehr stark profitieren. 7800 Grenzgänger aus dem Landkreis Waldshut arbeiten im Wirtschaftsraum Zürich – 81 Prozent in Unternehmen, welche auf einen funktionierenden Flughafen angewiesen sind. Die Arbeitskräfte aus dem süddeutschen Raum verdienen 25 Prozent mehr, als sie in Süddeutschland verdienen würden. Die Reisebüros in Waldshut machen zudem rund 40 Prozent ihres Umsatzes mit dem Flughafen Zürich.

Gerechte Verteilung ist logische Verteilung des Flugverkehrs. Ein Start und eine Landung haben auf dem kürzesten Weg zu erfolgen. Nach dem Start soll das Flugzeug auf dem kürzesten Weg in die Luftstrasse eingeschleust und umgekehrt bei der Landung auf dem kürzesten Weg auf die Piste geführt werden. Dabei gibt es aber eine Einschränkung, nämlich dicht oder dünn besiedeltes Gebiet. Selbstverständlich hat die Sicherheit die höchste Priorität. Es sind natürlich die dünn besiedelten Gebiete entsprechend anzufliegen und mit den Abflugrouten zu belegen.

Die Antwort des Regierungsrates hat bewiesen, dass er die Anliegen unserer Bevölkerung ernst nimmt. Er hat mit seiner Antwort auch bewiesen, dass er für den Wirtschaftsstandort Schweiz einsteht. Ich bin überzeugt, dass es ein Sieg für Deutschland ist, wenn dieser Staatsvertrag abgelehnt wird, denn würden ähnliche oder gleiche Massnahmen auf die deutschen Flughäfen angewandt, dann würden Frankfurt und viele andere Flughäfen in Deutschland auch grosse Probleme bekommen.

Chapeau für den Regierungsrat, dass er in dieser Sache so viel Mut bewiesen hat und vorne hingestanden ist und sagt, er sei nicht bereit, diesen Staatsvertrag zu akzeptieren. Es ist übrigens ein Akt, der in der letzten Zeit in der Schweiz sehr selten festgestellt werden konnte, dass wir uns getrauen, gegenüber dem Ausland einmal Nein zu sagen. Richard Hirt (CVP, Fällanden): Der Regierungsrat hat sich nach erneuter Prüfung der Risiken sowie der Vor- und Nachteile entschlossen, ein Nein zum Staatsvertrag zu empfehlen. Er hat damit ein sehr starkes Zeichen nach Bern gesandt. Ich habe mir im Nachgang zu diesem Nein die Überlegung angestellt: Wenn man die Argumentation des Bundesrates von Bundesrat Moritz Leuenberger gehört hat, dann hat man das Gefühl gehabt, er sei der deutsche Verkehrsminister, der gegen die Schweiz antreten muss. Ich bin stolz, dass wir als Schweizer endlich einmal Flagge zeigen; Flagge gegen zum Teil diskriminierende Massnahmen. Die Schweiz hat bei den Bilateralen Verträgen auch sehr viele Zugeständnisse im Landverkehr gemacht. Fragen Sie mal die Leute im Urnerland oder an der San-Bernardino-Route. Diese Abkommen sollen und dürfen nicht einseitig sein.

Allerdings sind wir nach wie vor der Meinung – wir haben das hier verschiedentlich gesagt –, dass das nicht ein Freipass für ein unendliches Wachstum des Flughafens Zürich sein soll. Wir haben immer gesagt, dass wir hinter der Zahl von 320'000 Flugbewegungen stehen; eine Zahl, von der der Runde Tisch einhellig der Meinung ist, dass sie eine vernünftige Grösse unseres Flughafens ist. Ich bin froh, dass wir, wie Schneidermeister Hediger im Fähnlein der sieben Aufrechten zu sagen pflegte, selber vor die Haustür treten und nachsehen, was es gibt. Ich danke dem Regierungsrat dafür.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Das Postulat ist, wie bereits mit stolz geschwellter Brust verkündet worden ist, erfüllt. Anders als im Eishockey bleibt Deutschland geschlagen auf der Walstatt zurück. Merkwürdig an diesem Sieg der SVP und ihrer bürgerlichen Nachhut ist nur, dass er auf der anderen Seite der Grenze von CDU und FDP ebenfalls gefeiert wird. Die SP hält an ihrer Einschätzung fest, dass mit einem allfälligen Scheitern des Vertrags in den eidgenössischen Räten, von dem wir jetzt noch nicht ausgehen, erstens eine unsichere Rechtslage entsteht, bei der die Schweiz einseitigen Massnahmen Deutschlands vorderhand ausgeliefert ist. Zweitens verbietet das Luftverkehrsabkommen Schweiz/EG in seinem Artikel 3 zwar diskriminierende Regelungen, damit ist aber in erster Linie die Diskriminierung von Fluggesellschaften unterschiedlicher Herkunft gemeint. Die Bevölkerung würde drittens in weiten Teilen des Kantons Zürich auf Jahre hinaus schlechter fahren als mit dem Staatsvertrag. Ein Beispiel, Bruno Dobler: Sie schlagen vernünftigerweise den direktest möglichen Anflug auf die Pisten vor. Sie wissen aber auch, dass in Deutschland nicht Hohentengen die Mehrheit im Bundestag stellt. Vielmehr sind die Warteräume dort das Thema, das viel grössere Gebiete bedrückt. Wenn die Warteräume als eine erste Massnahme in die Linthebene verlagert werden, dann möchte ich Bruno Dobler seinen direktest möglichen Anflug vertreten hören.

Im Weiteren ist die Kehrtwende der Zürcher Regierung für unsere deutschen Nachbarn nach 15 Jahren ständiger Missachtung einer von ihr selbst geschlossenen Vereinbarung sicher als äusserst unfreundlicher Akt empfunden worden. Letztlich etwas sehr Wichtiges, auch für die Gemeindevertreter in diesem Saal: Die sehr erfolgreiche Konsenspolitik des Schutzverbandes und des Runden Tisches wird mit diesem Nein des Regierungsrates sabotiert. Der Regierungsrat hat dem Runden Tisch den Auftrag gegeben, auf der Basis des Staatsvertrags eine einvernehmliche Lärmverteilung vorzuschlagen. Diese Aufgabe ist zu einem überraschend grossen Grad erfüllt worden. Jetzt schlägt der Regierungsrat diesem Konsens die Basis weg. Ausserdem entsteht eine Notrechtssituation, in der die Betroffenen möglicherweise jede Einsprachemöglichkeit verlieren werden.

Unique und Regierungsrat sprechen von Diskriminierung. Offenbar wollen sie die gleichen Regeln, wie sie in anderen europäischen Grossflughäfen gelten. Meine Kolleginnen und Kollegen der SVP und der FDP, in dem von Ihnen unterstützten Postulat wenden Sie sich ebenfalls gegen diese Diskriminierung. Offensichtlich stört es Sie, dass mit dem Staatsvertrag ein Präjudiz für einen besseren Schutz auch der Schweizer Bevölkerung geschaffen wird. Richard Hirt unterstützt Ihr Postulat ebenfalls, was ich überhaupt nicht verstehe, denn er will auch eine Plafonierung der Bewegungszahl wie die meisten betroffenen Gemeindepräsidenten. Wollen Sie also wirklich – da lachen ja die Hühner – zu EU-Gerichten gehen und dort für einen gleich schlechten Anwohnerschutz kämpfen, wie ihn die Anwohner von Frankfurt, Malpensa und München «geniessen»? Wollen Sie, dass dann unsere Zürcher Bevölkerung ebenfalls in Strassburg auf Verletzung der Menschenrechte klagen muss, wie es die Bevölkerung um den Flughafen London-Heathrow getan und Erfolg gehabt hat?

Die SP wird weiterhin mit allen Vereinigungen der Flughafengemeinden und Anwohnerinnen und Anwohnern für eine einvernehmliche Lösung kämpfen. Diese basiert auf einer Plafonierung der Bewegungszahl auf dem heutigen, unserem Wirtschaftsraum angemessenen Niveau, eine gesetzliche Verankerung einer Nachtruhe von acht Stunden und eine ausgewogenere, gerechtere Verteilung des Fluglärms,

ohne die Sicherheitsaspekte zu vernachlässigen. Mit einer solch ausgewogenen Politik erhält Zürich einen Qualitätsflughafen, mit dem auch die Lebensqualität für uns Anwohnerinnen und Anwohner noch stimmt. Er passt zur redimensionierten, erfolgreich lancierten Swiss und kann mit der Solidarität aller Gemeinden rechnen.

Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, gegen die mit diesem Postulat geforderte Alles-oder-Nichts-Politik am Flughafen zu stimmen.

Balz Hösly (FDP, Zürich): Der Staatsvertrag stand bezüglich der Verhandlungen von Anbeginn an unter einem schlechten Stern. Es wurde eine technische Betrachtungsweise angewandt. Es ging darum, wer jetzt technisch gesehen den süddeutschen Luftraum bewirtschaftet. Die Juristen hatten Angst vor einem vertragslosen Zustand. Es ging um einen Vertrag um jeden Preis, obwohl genau dieser Vertrag nur deswegen neu ausgehandelt werden musste, weil Deutschland ihn gekündigt hat. Das führte dazu, dass eine ultradefensive Verhandlungsführung gewählt wurde, die jeder Eigenständigkeit der Schweiz Hohn spricht.

Die Freisinnigen begrüssen jetzt die klärende Analyse und die klare Stellungnahme des Regierungsrates. Es ist eine saubere und professionelle Auslegeordnung gemacht worden. Der Regierungsrat ist bereit, ein kalkuliertes Risiko zu akzeptieren. Dieses kalkulierte Risiko zu akzeptieren, ist viel besser, als einen Staatsvertrag zu akzeptieren, der der Eigenständigkeit der Schweiz Hohn spricht und den einzigen wichtigen Landesflughafen und Motor unseres Landes Restriktionen unterzieht, denen sich kein einziger der zahlreichen deutschen Flughäfen unterziehen muss. Auch Rechtssicherheit, Ruedi Lais, kann eine solche Knebelung nicht rechtfertigen.

Das zuständige Bundesamt und auch der zuständige Bundesrat haben sich einschüchtern lassen und haben weder vorausgeschaut noch regiert. Es wurde eine unwürdige Appeasement-Politik betrieben. Der kleine David Schweiz hat seine Schleuder gegen den Goliath Deutschland schon weggelegt, als man sich an den Verhandlungstisch setzte.

Die regierungsrätliche Antwort ist umfassend. Es sind keine langen Ausführungen mehr nötig. Nur zwei Punkte: Verantwortung und Glaubwürdigkeit. Die Linke und insbesondere der zuständige Bundesrat sprechen von der grossen Verantwortung, die sich Zürich jetzt aufgeladen habe, wenn man gegen diesen Staatsvertrag ist. Die Frage, die sich uns stellt, ist, wo denn diese Verantwortung liegt. Ist ein staatspolitischer Kniefall vor dem grossen Nachbarn denn so verantwortungs-

bewusst? Ist es denn so verantwortungsbewusst, in der grössten Krise der Schweizer Zivilluftfahrt ein Abkommen zu unterschreiben, das den einen Teil der Zivilluftfahrt, nämlich die Infrastruktur noch weiter einschränkt, sodass von einer internationalen Wettbewerbsfähigkeit gar nicht mehr gesprochen werden kann? Ist es denn so verantwortungsbewusst, wenn ein Standortkanton den Flughafen oder die Einschränkung des Flughafens zu Recht ablehnt, die beleidigte Leberwurst spielt und als erstes nicht nach Lösungen sucht, sondern versucht, den eigenen Kopf aus der Schlinge zu ziehen? Unsere Meinung ist Nein.

Damit komme ich zum zweiten Punkt: die Glaubwürdigkeit. Sollten die eidgenössischen Räte – da gehen wir im Gegensatz zu Ruedi Lais davon aus – den Staatsvertrag ablehnen und sollte Deutschland daraufhin wider Erwarten einseitige Massnahmen gegen den Anflug auf den Flughafen Zürich erlassen, müsste die Schweiz wegen Diskriminierung gegen Deutschland klagen. Ich halte fest: Das zuständige Departement in Bern und der zuständige Bundesrat haben jegliche Glaubwürdigkeit verloren. Wir würden uns verschaukelt und noch schlechter als bis anhin vertreten vorkommen, wenn derselbe Bundesrat und dieselben Unterhändler, welche sich jetzt beleidigt ins Schneckenhaus zurückgezogen und welche diesen kuschenden Vertrag ausgehandelt haben, jetzt die härtere Linie der Schweiz in Europa vertreten sollten. Hier fehlen der Wille zur Verantwortung und die Glaubwürdigkeit. Das Dossier Flughafen muss in andere, glaubwürdigere Hände.

Wir unterstützen die Überweisung des Postulats.

Barbara Hunziker Wanner (Grüne, Rümlang): Die Grünen verurteilen den Entscheid des Regierungsrates, den Staatsvertrag betreffend Luftverkehr abzulehnen, aufs Schärfste. Es liegen seit dem letzten Sommer keine neuen Fakten für die plötzliche Kehrtwendung des Regierungsrates vor. Der Entscheid des Regierungsrates beruht offensichtlich ausschliesslich auf Einschätzungen und Aussagen der Swiss und der Unique. Unabhängige und kritische Experten sind nicht einbezogen worden. Dieser Entscheid ist ein Kniefall vor der Fluglobby. Der Regierungsrat nimmt dabei bewusst das Risiko in Kauf, dass beim Scheitern des Staatsvertrags Deutschland noch einschneidendere einseitige Massnahmen anordnen wird. Die Bevölkerung wie auch der Flughafen würden dadurch noch grösseren Belastungen ausgesetzt. Dieses hohe Risiko in Kauf zu nehmen, ist auch deshalb völlig unsin-

nig, da einseitig von Deutschland verfügte Einschränkungen wie auch ein ratifizierter Staatsvertrag angefochten werden können. Wir vergeben uns mit dem Staatsvertrag also nichts.

Weshalb nur nehmen Regierungsrat und vor allem die Unique und die Swiss dieses Risiko in Kauf? Der Regierungsrat erwähnt denn auch in seiner Antwort, dass alles unternommen werden muss, um jetzt die neue Gesellschaft und den Flughafen vor diskriminierenden Massnahmen zu schützen. Das spricht eigentlich gegen die Nichtratifizierung des Staatsvertrags. Laut Regierungsrat hätten deshalb auch einseitig von Deutschland verfügte Einschränkungen negative Auswirkungen auf den Betrieb und die Kapazität des Flughafens. Der Regierungsrat widerspricht sich also selbst mit seiner Kehrtwende.

Es ist so, dass bei einer einseitig verfügten Einschränkung von Deutschland schon sehr bald via Notrecht eine Umverteilung der Anund Abflüge vorgenommen werden könnte, ohne dass die nach Schweizer Recht notwendige Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt werden müsste.

Es ist die Schweizer Lobby, welche die Umverteilung anstrebt, denn nur eine Umverteilung bringt die gewünschte Kapazitätserhöhung, um einen Megahub von mehr als 400'000 Bewegungen pro Jahr zu betreiben. Eine Umverteilung mit neuen An- und Abflugrouten würde vor allem aber nicht mehr rückgängig gemacht werden können, nachdem Millionen investiert worden sind.

Für einen solchen Hub braucht die Unique die freie Pistenbenützung in alle Richtungen. Sie hat denn auch in der Vergangenheit bei allen Anträgen betreffend die provisorischen Betriebsreglements-Änderungen für die Umsetzung des Staatsvertrags versucht, Änderung mit einzuschmuggeln, die nicht staatsvertragsrelevant waren, aber dem Flughafen mehr Kapazität ermöglicht hätten. Der Regierungsrat hat diese Anträge via Verwaltungsrat der Unique mitgetragen, denn er hätte die Sperrminorität gehabt und hat diese Änderungen auch nie angefochten. Die Ablehnung des Staatsvertrags mit den damit verbundenen hohen Risiken macht aus Sicht der Fluglobby nur deshalb Sinn, weil bei einer einseitigen Verfügung von Deutschland via Notrecht ohne Umweltverträglichkeitsprüfung die freie Pistenbenützung eingeführt werden kann. Dazu bieten wir Grünen nicht Hand.

Wir unterstützen das Postulat nicht und setzen uns weiter für die Plafonierung auf 250'000 Flugbewegungen pro Jahr ein, die im Übrigen für die Umsetzung des Staatsvertrags unproblematisch wären. Peter Reinhard (EVP, Kloten): Ich bin immer wieder erstaunt, wie alle wissen, wie die Ergebnisse bei einem Rechtsstreit tatsächlich herauskommen. Die einen meinen, es sei sicher, dass wir verlieren werden. Die anderen meinen, es sei sicher, dass wir gewinnen werden. Ich gehe davon aus, dass ich dies nicht weiss. Ich weiss aber, ob ich ein Risiko in Kauf nehmen möchte oder ob ich nicht bereit bin, es in Kauf zu nehmen.

In diesem Sinn nehme ich mit Befriedigung zur Kenntnis, dass sich der Regierungsrat grundsätzlich einmal für die Zürcher Bevölkerung eingesetzt hat. Lange Zeit musste man davon ausgehen, dass er immer wieder die Interessen anderer Kantone oder anderer Regionen in den Vordergrund stellte und den Zürchern zumutete, dass sie Einzelanflüge in Kauf nehmen müssten.

Wenn ich der Meinung bin, dass es richtig ist, dass der Staatsvertrag so nicht akzeptiert wird, bin ich andererseits auch der Meinung, dass wir hier ein Fluglärmmanagement im Kanton Zürich vorzunehmen haben, das nicht etwa die Goldküste oder andere Regionen entlastet. Wir müssen eine Verteilung machen, damit es keine privilegierten Regionen gibt, ob es dort gute Steuerzahler hat oder nicht.

Der Staatsvertrag mit Deutschland ist aus Sicht der EVP-Fraktion stark und drastisch diskriminierend. Es kann nicht angehen, dass die süddeutschen Gemeinden an Wochenenden und Feiertagen und in den Nachtrandstunden von jeglichem Fluglärm entlastet werden und die übrigen Zürcher Gemeinden dies tragen müssen. Es kann nicht sein, dass Rechtsunsicherheit entsteht, indem die deutschen Flughafenanwohner andere Richtlinien haben als sie für die Deutschen gelten, die am Schweizer Flughafen angrenzen. Das ist für mich nur eine Frage der ökonomischen Sichtweise, die den Flughafen Zürich gegenüber anderen Flughäfen benachteiligt. Diese Konkurrenznachteile können wir so nicht mittragen.

Es hat aber nichts damit zu tun, wie verschiedene Redner gesagt haben, dass man deswegen gegen eine Plafonierung ist oder deswegen der Meinung ist, man wolle ein ungebremstes Wachstum. Es ist für mich eine Frage der Rechtssicherheit und des Rechtsgrundsatzes. Hier sind die internationalen Instanzen gefordert, ob es tatsächlich zumutbar ist, dass irgendein Land einen Flughafen, der auch internationalem Recht untersteht, gegenüber den eigenen Flughäfen benachteiligt. Das hat für mich nichts mehr mit freier Wirtschaft zu tun.

Die Regierung hat sich unserer Meinung nach in letzter Zeit nicht immer in aller Deutlichkeit für die Einwohnerschaft im Kanton Zürich eingesetzt. Bei den Nachtflugsperren hat sie sehr lange ein Doppelspiel gespielt, indem sie zum Beispiel in der Unique andere Haltungen zugelassen hat, als sie sie hier offiziell vertreten hat. Wir sind darum froh, wenn die Regierung jetzt klar Stellung für die Bevölkerung bezieht und wenn sie dies auch in Zukunft macht. Der Rat wird in nächster Zeit im Zusammenhang mit einem Postulat der EVP, CVP und SVP auch über die Südanflugrouten abzustimmen haben. Wir gehen davon aus, dass hier die Gesamtinteressen im Vordergrund stehen.

Die EVP-Fraktion wird das Postulat mehrheitlich unterstützen.

Hans-Peter Portmann (FDP, Kilchberg): Warum müssen wir überhaupt heute über diesen Staatsvertrag sprechen? Viele von Ihnen tun so, wie wenn wir froh sein müssten, dass wir heute dieses Regelwerk vor uns haben, dass es zu unseren Gunsten und dass es das beste Ergebnis ist, das man überhaupt verhandeln könnte. Die Geschichte ist natürlich anders. Es ist Deutschland, das diesen Staatsvertrag einseitig gekündigt hat. Es ist Deutschland, das diese geregelten über 150'000 Flugbewegungen über seinem Gebiet nicht mehr akzeptieren will, obschon der meiste Teil dieser Flugbewegungen einen Fluglärm ausmacht, der zu ertragen ist. Es ist ein Lärm, den wir ständig auch draussen hören, sei es ein Strassen-, Bahn- oder Maschinenlärm. Es sind nicht alle diese 150'000 Bewegungen nicht auszuhalten oder so schlimm für unsere Flughafenbevölkerung.

Deutschland hat der Schweiz immer vorgeworfen, wir hätten diesen alten Vertrag nicht eingehalten. Das ist natürlich nicht wahr. Die Unique musste dauernd ändern, weil in Deutschland immer wieder Einsprachen geschehen sind. Dann hiess es wieder, man könne nicht einoder ausfliegen von Osten oder Westen. So konnte man natürlich nicht alle Punkte dieses Staatsvertrags erfüllen.

Es kann nicht sein, dass wir einen Staatsvertrag unterzeichnen, bei dem wir selber unsicher sind, ob er überhaupt EU-kompatibel ist. Wer einen Vertrag unterzeichnet, tut dies im Willen, diesen nachher auch einzuhalten. Also müssen wir zuerst in Brüssel abklären, ob dieser Staatsvertrag überhaupt EU-kompatibel ist. Dann kann man ihn ratifizieren oder nicht. Wenn Deutschland meint, es müsse eine einseitige

Verordnung machen, dann klagen wir diese ein und prüfen Gegenmassnahmen gegenüber Deutschland. Schauen wir, ob wir nicht ähnliche Interessen in anderen Gebieten haben, wo auch wir sagen können, dann messen wir mit gleicher Elle und machen Gegenmassnahmen.

Es ist der Bundesrat, der hier zum x-ten Mal die Interessen der Schweiz im Ausland schlecht oder gar nicht wahrnimmt. Es ist leider auch unser Zürcher Bundesrat, der zum x-ten Mal die Zürcher Interessen im Bundesrat schlecht oder überhaupt nicht wahrnimmt. Hier steht das Recht jedem Kanton zu, den Mahnfinger nach Bern zu heben und zu sagen: So nicht, eine solche Aussenpolitik akzeptieren wir nicht. Wir akzeptieren vor allem nicht, dass Zürcher Interessen in Bern so schlecht gehandhabt werden. Leider bahnt sich bei den Bilateralen Verträgen II dasselbe Debakel an mit diesem Bundesrat.

Es kann nur die einzige Antwort aus Zürich sein: Nein, diesen Staatsvertrag akzeptieren wir so nicht! Wir wollen die Abklärungen aus Brüssel haben, ob er EU-kompatibel ist. Wenn hier noch Verordnungen oder Massnahmen kommen, die diskriminierend sind, dann werden wir uns dagegen wehren.

Zum Schluss bedaure ich vor allem, dass die Linksparteien diesen Staatsvertrag missbrauchen, um ihre eigenen Flughafen- und Luftverkehrsinteressen in der Schweiz damit durchsetzen und uns etwas aufzwingen zu wollen, damit wir ihnen nachgeben müssen, nämlich die Schwächung des schweizerischen Luftverkehrs. Da machen wir nicht mit. Wir lehnen den Staatsvertrag ab.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Sie auf der bürgerlichen Seite und die Unique haben es fertig gebracht, dass der Regierungsrat nun doch den Staatsvertrag mit Deutschland ablehnt. Deutschland mit seinem Staatsvertrag ist zum gemeinsamen Sündenbock für alle geworden, vor allem für die Unique, deren Expansionsgelüste behindert würden; auch für den Regierungsrat, der die Interessen des Flughafens und der Wirtschaft eben immer noch höher gewichtet als das Wohlbefinden der Bevölkerung; für die Wirtschaftslobbyisten, die nur auf Wachstum und Profit aus sind; für die privilegierten Zürcherinnen und Zürcher, die bis jetzt vom Fluglärm verschont geblieben sind und leider – das bedaure ich – auch für all diejenigen Menschen, die glauben, die Ablehnung des Staatsvertrags bringe eine bessere Lösung. Für mich ist der Staatsvertrag nichts anderes als eine logische Folge unserer verfehlten Flughafenpolitik; eine Flughafenpolitik, die einseitig auf Wachstum ausgerichtet war und deren Rechnung ohne den Wirt, das

heisst ohne unseren Nachbarn gemacht wurde; eine Flughafenpolitik, die die Interessen und die Anliegen von Deutschland während Jahren ignoriert hat, sodass es nun eine Notbremse ziehen musste.

Für mich ist der Flughafen Zürich ein Trauerspiel, in dem der Regierungsrat eine äusserst fragwürdige Rolle spielt. Das Gesuch um die largeren Lärmgrenzwerte in der Nachtrandstunde von 22 bis 23 Uhr und die Empfehlung, die Variante «grün» mit dem Bau einer Parallelpiste weiter zu verfolgen, sprechen eine deutliche Sprache. Es sind zwei neue Beispiele, die zeigen, wie der Regierungsrat immer noch Flughafenpolitik betreibt. Ich habe das Vertrauen in die Regierung in Sachen Flughafen längst verloren – mit mir übrigens Tausende von anderen Leuten auch. Wie oft habe ich mir eine Regierung, wie die deutsche gewünscht, die sich entschieden und konsequent für das Wohl und die Lebensqualität ihrer Bevölkerung einsetzt (Unruhe im Saal). Weder die unzähligen Einsprachen gegen die Lärmgrenzwerte, gegen die Lockerung des Nachtflugverbots und gegen das provisorische Betriebsreglement noch die Empfehlungen des Runden Tisches, ja nicht einmal der Untergang der Swissair haben beim bürgerlichen Regierungsrat ein Umdenken bewirkt.

Für die Grünen stellt sich nun die Frage: Wie können wir die Lebensqualität der Flughafenregion noch retten? Ist es durch ein Nein zum Staatsvertrag, weil dadurch der Lärm und die Abgase der 74'000 zusätzlichen Flugzeuge so unerträglich würden, dass der hinterste und letzte Bewohner dieses Kantons sich sagen müsste, «nein, so geht es nicht mehr weiter!»? Ist es durch ein Ja zum Staatsvertrag, weil er eine Chance ist, mit Deutschland doch noch eine einvernehmliche Regelung zu finden, weil es eine Hoffnung ist, den Lärm und die Emissionen doch noch einigermassen gerecht zu verteilen und weil er vielleicht das letzte Mittel ist, unsere Forderung nach einem bescheideneren Flughafen ohne Hub und mit einer Begrenzung der Flugbewegungen friedlich und ohne Richter durchsetzen zu können?

Ich bin für die zweite Lösung. Ich sage Ja zum Staatsvertrag und lehne das unvernünftige, hoch risikohafte Postulat entschieden ab.

Hansjörg Fehr (SVP, Kloten): Mit grosser Erleichterung habe ich vom Entscheid des Regierungsrates Kenntnis genommen, welcher sich dank unseres Postulats zu einer klaren und unmissverständlichen Position gegen den Staatsvertrag mit Deutschland durchgerungen hat. Dieser ablehnende Entscheid ist für den Kanton Zürich in raumplanerischer und volkswirtschaftlicher Hinsicht von existenzieller Bedeu-

tung. Währenddem die Strategen in Bundesbern, welche in falscher Bescheidenheit, aber mit überzeugender Unterwürfigkeit selbst das letzte Hemd ihrer Grossmutter verscherbeln würden, nur um der Obrigkeit der grossen und scheinbar mächtigen Europäischen Union zu gefallen, hat sich zumindest eine Mehrheit im Zürcher Regierungsrat an die Interessen der eigenen Bevölkerung zurückbesonnen. Dazu gratuliere ich der bürgerlichen Regierung, die damit das Minimum meiner Erwartungen erfüllt hat.

Wer sich heute noch für diesen einseitigen und diskriminierenden Staatsvertrag einsetzt, hat die Ernsthaftigkeit und die volkswirtschaftlichen Auswirkungen dieses Vertrags noch immer nicht begriffen und nimmt die Bedürfnisse und Interessen der Zürcher Bevölkerung nicht wirklich ernst. Den Befürwortern geht es im Innersten nämlich darum, den Flugbetrieb am Flughafen Zürich mit ausländischem Diktat einseitig zu beschränken. Sie setzen damit bewusst und vorsätzlich die Prosperität des Wirtschaftsstandorts Zürich als zentrales Element der Schweizer Wirtschaft sowie aber auch das ureigenste Bedürfnis der Bürgerinnen und Bürger auf einen intakten Wohn-, Lehr- und Werkplatz Zürich aufs Spiel.

Tatsache ist, dass dieser Staatsvertrag für den Kanton Zürich katastrophale Auswirkungen in raumplanerischer und wirtschaftlicher Hinsicht haben würde, deren Auswirkungen wir erst einige Zeit später am eigenen Leib erfahren werden, dann aber mit der ganzen Härte. Als Anschauungsbeispiel für derartige Fehlleistungen dient uns die zweite Meisterleistung unseres sozialdemokratischen Zürcher Bundesrates an der Gotthard-Süd- und Nordrampe, welche er aufgrund des schlecht ausgehandelten Transitabkommens mit der EU verursacht hat. Die Leidtragenden sind einmal mehr die betroffenen Anwohner um den Gotthard. Damit es im Kanton Zürich – das wünsche ich mir im Interesse unserer Bevölkerung – nicht zum gleichen Debakel kommt, ist frühzeitig und kompromisslos gegen dieses unheilvolle Vertragswerk vorzugehen.

Unser Postulat hatte das Ziel, die Zürcher Regierung in ihrem entschlossenen Handeln für die Interessen unseres Kantons zu stärken. Dieses Ziel ist erreicht worden. Es soll aber auch ein Zeichen an unsere nationalen Parlamentarier sein, welche unmissverständlich wissen müssen, welchen Schaden sie anrichten, wenn sie das schlecht ausgehandelte Vertragswerk mit Deutschland ratifizieren sollten.

Der Kanton Zürich braucht einen vernünftigen Staatsvertrag mit Deutschland, der die Basis für alle weiteren Sachverhalte in der Flughafenpolitik bilden kann. Nur so ist eine bedürfnisgerechte Koexistenz von Mensch und Flughafen langfristig gesichert.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Das Problem ist nicht der Staatsvertrag, sondern die Kapazität. Bei 320'000 Bewegungen, die der Runde Tisch verlangt, ist kein Südanflug notwendig. Auch die Wochenendregelung erfordert keinen Südanflug. Es gibt mit dem Nordwestanflug ein ebenso gutes oder sogar sichereres Verfahren als der Anflug auf die Piste 34 – aber, diese Anflüge wären allenfalls kapazitätsbeschränkend bei zirka 350'000 Bewegungen. Was wollen die Unique, die Swiss und der Regierungsrat? Eine maximale Kapazität am Flughafen. Dazu braucht es Anflüge aus allen Richtungen. Wer einen Megahub mit mehr als 400'000 Bewegungen und weiterhin den Grössenwahn pflegen will, muss den Staatsvertrag quasi ablehnen. Damit kann man nämlich Südanflüge per Notrecht einführen.

Der Vertrag sei schlecht und diskriminierend. Das ist ein etwas grosses Wort. Ob 100'000 Anflüge von 160'000 – ich gehe immer von den 320'000 aus – diskriminierend sind, weiss ich nicht. Ob eine Übernahme von 100'000 von 300'000 Bewegungen diskriminierend ist, bezweifle ich. Die Wochenendregelung ist sicher unbefriedigend. Diese hätte ich auch lieber anders. Andererseits die Warteräume über Deutschland und die Flugsicherung durch die Schweiz zu übernehmen, ist ein grosses Zugeständnis, das nicht selbstverständlich ist. Ich bin nicht so sicher, ob wir uns dann freuen, wenn es anders wäre.

Im Übrigen hat sich die Unique selber ein Ei gelegt wegen der Diskriminierung. Sie hat mit Varianten wie «orange» und «violett», mit Varianten bis zu 420'000 Bewegungen Varianten vorgelegt, die nicht mal die 100'000 Anflüge über Deutschland ausnutzen. Es wird etwas peinlich in einem Klageverfahren, wenn man selber weiss, dass es anders geht; natürlich mit Belärmung des Südens, des Ostens und des Westens.

Die immer wieder angeführte Alternative «Lärm statt Bewegungen» ist nicht haltbar. Gerade die neue Wochenendregelung zeigt das deutlich. Jeden Samstag und Sonntag von 6 bis 9 Uhr Lärm im Raum Dübendorf–Gockhausen bis weit in den Pfannenstiel. Wenn aber das Lärmmass gerechnet wird, haben wir gar keinen Lärm da, weil die Ausmittlung auf den 16 Stunden LEQ den Dübendorfern keinen Lärm bringt. Sagen Sie das aber den Leuten, die jedes Wochenende zwi-

schen 6 und 9 Uhr geweckt werden. Es ist auch hier verlogen. Es geht nur um die Kapazität, denn mit dem Lärmmass kann man solange rechnen und spielen, bis kein Lärm mehr da ist und vor allem bis der Halter des Flughafens keine Entschädigung bezahlen muss.

Was haben wir, wenn wir den Vertrag annehmen? Weiterhin gehen bilaterale Abkommen mit der EU vor. Die Überprüfung insbesondere der Wochenendregelung bleibt also möglich. Auch diskriminierende Artikel können weiterhin eingeklagt werden. Das kann man alles in der regierungsrätlichen Antwort nachlesen. Im Jahr 2010 wird der Vertrag sowieso überprüft werden. Eine Annahme bringt überhaupt keine rechtliche Änderung gegenüber einer Ablehnung. Hingegen bringt die Annahme für die Deutschen eine Nachtruhe von 22 bis 6 Uhr; etwas, das wir alle auch wollen. Da müssten wir eigentlich froh sein. Der Runde Tisch hat dies so beschlossen. Im Übrigen verlangt der Staatsvertrag nicht, dass wir im Süden Kategorie 3, also Blindanflüge machen. Wir müssen im Süden kein ILS (Instrumentenlandesystem) installieren. Da frage ich doch mit Fug und Recht, warum für die Wochenendregelung provisorisch ein ILS im Süden eingerichtet wird. Auch hier ist es eine klare Absichtserklärung für die Kapazitätssteigerung.

Was sind aber die Risiken einer Ablehnung? 80'000 Bewegungen, Nachtruhe von 21 bis 7 Uhr, während des ganzen Wochenendes Flugverbot und dazwischen müssen wir den Lärm haben. Den hätten wir dann klar im Süden. Die Flugsicherung müsste wahrscheinlich abgegeben, und die Warteräume müssten in die Schweiz über Fällanden und Dübendorf verlegt werden. Die Unique verspricht grossspurig im Falle einer Ablehnung, die Verantwortung und die Risiken zu übernehmen. Glauben Sie allen Ernstes, wenn dann diese Einschränkungen kommen, dass die Unique am Sonntag nicht mehr fliegen wird? Nein, dann wird Notrecht eingesetzt, und per Notrecht werden Südanflüge implementiert. Diese haben wir dann.

Wenn sich der Regierungsrat ernsthaft für die Bevölkerung einsetzen würde, müsste er sich schon längst für die Nachtruhe einsetzen. Im Verwaltungsrat der Unique stellt er vier von acht öffentlichen Vertretern...(Die Redezeit ist abgelaufen.)

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Ich rede gewissermassen als autonomer Kämpfer. Ich werde das Postulat nicht unterstützen.

Es ist nicht so, dass die Bundesrepublik besonders bewohnerfreundlich ist. Wer sich an die Auseinandersetzung mit der Frankfurter Startbahn West erinnert – die Leute, die dort gekämpft haben, haben teilweise durchaus meine Sympathie –, weiss, wie blutig diese damals zuging. Es ist nicht so, dass diese Auseinandersetzung nur eine Auseinandersetzung der Linken und Grünen gegen die CDU war, sondern die Fronten waren damals anders.

Was mich an dieser Debatte stört, ist, dass zwei Ebenen vermischt werden. Für mich ist der Staatsvertrag Standortpolitik der deutschen Regierung. Es ist die Politik des Autokanzlers Gerhard Schröder, der in keiner Weise in seiner Regierungszeit auch nur ein My zu einer verbesserten Umweltpolitik in Deutschland beigetragen hat. Das ist das reale Ergebnis von vier Jahren rotgrüner Regierung in Deutschland. Ich glaube nicht, dass eine nüchterne Betrachtung zu einer anderen Optik gelangen könnte. Dieser Autokanzler Gerhard Schröder, der nun einen Krieg gegen Brüssel eröffnet hat wegen zu grosser Regulierung Brüssels – übrigens auch im Umweltbereich –, will uns nun vorschreiben, welche Umweltschutzmassnahmen die Schweiz zu treffen hat. Das ist für mich ein wenig ein seltsames Verdikt. Natürlich hat Gerhard Schröder ein gutes Bonmot gelandet, als er gesagt hat, es könne nicht darum gehen, die Einfamilienhausbesitzer an der Goldküste zu schützen, notabene seine eigenen Steuerflüchtlinge. Ich habe auch nicht viel dafür, diese deutschen Steuerflüchtlinge nun zu begünstigen. Ich habe auch kein Mitleid mit dem grossen Unternehmensberater aus Zumikon, der gesagt hat, er müsse nun dummerweise seine Villa verkaufen, weil offenbar Fluglärm droht. Darum geht es nicht. Es geht aber um eine Frage der Ebenen. Die Grösse des Flughafens in Zürich ist Ausdruck eines politischen Machtkampfs zwischen den Fluglärmgegnern, den Gewerkschaften, den Anwohnern, den Wirtschaftsinteressen und anderen Beteiligten. Alle Standorte resultieren aus einem realen Kampf, ob er nun auf der Strasse oder auf dem Runden Tisch stattfindet. Wir werden sehen, auf welches Ziel dieser Kampf sich zubewegt. Wahrscheinlich sind wir jetzt auf einer mittleren Ebene.

Es kann aber nicht sein, dass man so tut, als müsse Gerhard Schröder oder «Herr Einäwäg», der Verkehrsminister, nun für uns diesen Kampf führen. Es kann auch nicht sein, dass der Bundesrat so tut, als ob er diesen Kampf führen müsse. Der Bundesrat hat dafür zu sorgen, dass der Autonomiespielraum dieses Kampfs im Raum Zürich erhalten bleibt. Das ist seine hochheilige Aufgabe. Da bin ich etwas der

Meinung von Thomas Borer, dass er diese Aufgabe nicht sehr kämpferisch wahrgenommen hat. Der Bundesrat ist auch in anderen Belangen nicht sehr kämpferisch gewesen. Er hat ohne Not die 40-Tonnen-Regelung als eines der grössten Faustpfänder der Schweiz aus der Hand gegeben. Nur haben Sie, Hans-Peter Portmann und Co., das lustig gefunden und dann genickt. Das ist aber die reale Verhandlungspolitik innerhalb der letzten zehn Jahre. Man gibt eigentlich alle Faustpfänder, die etwas gelten, voreilig aus der Hand und jammert im Nachhinein, wie schwach die Position der Schweiz sei. Da müsste man sich vielleicht einmal überlegen, ob der Bundesrat sich nicht einmal Gedanken darüber machen könnte, was eigentlich die Faustpfänder dieses Landes sind. Ich bin weiss Gott kein Verteidiger des Bankgeheimnisses. Nur, ein Bundesrat, bei dem sieben Bundesräte sieben verschiedene Meinungen zu einer der wichtigsten Fragen dieses Landes haben, ist ungefähr Ausdruck dessen, was wir aktuell... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Thomas Hardegger (SP, Rümlang): Sie sprechen viel von Diskriminierung. Sie wollen mit Unique, Swiss und dem Regierungsrat allfällige Gegenmassnahmen Deutschlands als diskriminierend anfechten. Sie erwähnen dabei natürlich nicht die Bewegungszahlen, sondern Sie operieren mit Lärm. 5 Prozent des Lärms müssten die Deutschen nur übernehmen. Das wäre doch nicht diskriminierend. Aber solange es Regionen gibt bei uns, die 0 Prozent der Immissionen zu tragen haben, ohne dass es betrieblich oder aus Sicherheitsgründen nötig wäre, wird wohl das Diskriminierungsargument keine Chancen haben. Über die unsinnige Lärmmessmethode brauchen wir uns gar nicht zu streiten. Gleiches gilt für die Warteräume. Solange keine Warteräume in der Schweiz eingerichtet sind, werden Sie vergeblich auf Diskriminierung klagen können. Bei den Argumentationen mit Bewegungszahlen haben sich die Unique und der Regierungsrat wohl selbst ins Offside gesetzt. Wenn alle neuen Betriebsvarianten, die nach Bern geschickt werden, die angebotenen 100'000 Bewegungen des Staatsvertragskontingents bei weitem gar nicht ausschöpfen, dann fragen sich die Deutschen zu Recht, ob man das Kontingent nicht doch noch verkleinern könnte. Unique, Swiss und der Regierungsrat – ich nenne die drei in einem Atemzug, wie es Ständerätin Vreni Spoerry in der Arena auch stets gemacht hat – würden wohl jeden noch so grosszügigen Vertrag ablehnen, weil sie nämlich unter keinen Umständen einen Vertrag wollen. Ein Vertrag würde nämlich Belastungsgrenzen grundsätzlich anerkennen. Träume von 420'000 Bewegungen würden so allenfalls gefährdet. Etwas wie Rücksichtnahme auf die Bevölkerung und mögliche regionale Beschränkungen bei der Anzahl der Bewegungen würden festgeschrieben, das heisst es müsste mit der Bevölkerung nach Lösungen gesucht werden. Wie lästig Ihnen das ist, zeigt Ihre gleichgültige und arrogante Haltung gegenüber den Entscheiden des Runden Tisches. Regierungsrat Ruedi Jeker, sagen Sie uns bitte, wie Sie mit dem Runden Tisch weiterfahren wollen. Hans-Peter Portmann, am Runden Tisch sitzen die Vertreter der Bevölkerung der Anwohnergemeinden. Das hat nichts mit linker Politik zu tun.

Geben Sie zu, die Gegenmassnahmen würden Ihnen eine Begründung liefern, würden Ihnen in die Hand spielen, wieso man keine Rücksicht mehr auf die Bevölkerung nehmen kann und wieso jetzt auf allen Pisten aufgerüstet werden muss. Unique, Swiss und Regierungsrat haben nun die Ablehnung beschlossen und nehmen ganz bewusst in Kauf, dass die Situation für grosse Teile der Bevölkerung für lange Zeit unerträglich wird. Das zeigt, welchen Stellenwert die Bedürfnisse der Bevölkerung gegenüber der uneingeschränkten Gewinnoptimierung haben. Es gibt für Unique nur eine favorisierte Variante für die Anund Abflugwege, nämlich diejenige, die sie zu den geringsten Entschädigungszahlungen zwingt. Im Geschäftsbericht steht zwar, dass der Regierungsrat dafür sorgen will, dass die Interessen des Kantons und der Flughafenanwohnerschaft gebührend berücksichtigt werden. Das machen Sie aber sicher nicht mit Ihrem Spiel mit dem Feuer.

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Der grüne Daniel Vischer hat vorhin gesagt, der deutsche Bundeskanzler Gerhard Schröder hätte in seiner laufenden Amtszeit kein My in der Ökologie bewegt. Daniel Vischer, Ihr Namensvetter, der deutsche Aussenminister Joschka Fischer, hat gestern am Parteitag der deutschen Grünen etwas anderes erzählt.

Das Postulat von Bruno Dobler, das wir hier besprechen, ist so viel wert wie Falschgeld. Ich erinnere mich sehr gut. Es war Ende letzten Jahres und zu Beginn dieses Jahres, da wir die Diskussion um die schweizerische Luftfahrt führten. Es war Bruno Dobler, der nicht müde geworden ist, alles zu unternehmen, um der schweizerischen Luftfahrt die Flügel zu stutzen – unterstützt von der ganzen SVP. Die SVP hat alles unternommen, um die 300 Millionen Franken für die Swiss zu sabotieren. Jetzt kommt Bruno Dobler und erzählt uns heute Morgen grossartige Zahlen und wie wichtig der Flughafen sei. Sie haben

einen ganzen Rattenschwanz an volkswirtschaftlich richtigen Zahlen aufgezählt. Jetzt sind Sie offenbar klüger geworden. Ich glaube Ihnen das aber nicht. So schnell schaffen Sie das nämlich nicht. Sie hätten dieses Votum vor einem halben Jahr hier halten sollen, als wir darum gekämpft haben, dass uns die schweizerische Luftfahrt erhalten bleibt. Hans-Peter Portmann hat hier auch ein grossartiges Votum gehalten. Ich frage Sie, Hans-Peter Portmann, wo Sie vor mehr als einem halben Jahr gewesen sind, als dieser Staatsvertrag bekannt geworden ist. Da haben Sie geschwiegen. Sie haben den Mut nicht gehabt, damals aufzustehen. Sie haben gewartet, bis die SVP kommt und jetzt segeln Sie unter falscher Flagge.

Balz Hösly hat einen Klärungsbedarf moniert. Ich glaube, dieser Klärungsbedarf besteht tatsächlich, aber innerhalb der FDP. Balz Hösly, Sie haben sich garantiert am Freitag die Arena im Fernsehen angeschaut. Dort habe ich einen gewissen Peter Staub – Peter Staub ist freisinniger Gemeindepräsident und Präsident des so genannten Schutzverbands der Bevölkerung um den Flughafen – sagen gehört, dass es wesentlich sei, den Fluglärm zu verteilen, damit die ganze Bevölkerung in seinen «Genuss» kommt. Das würde dann den Druck erhöhen, um die Flugbewegungen einzuschränken. Peter Staub ist deshalb ein Befürworter dieses Staatsvertrags.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Ich möchte die Debatte nicht verlängern (Heiterkeit.) Ich will nur eine Frage stellen. Zahlreiche Rednerinnen und Redner haben dem Regierungsrat gedankt, dass er mit dem Widerstand gegen diesen Staatsvertrag die Interessen der Bevölkerung wahrnehme. Ich bitte Regierungsrat Ruedi Jeker bei seiner Beantwortung des Postulats folgende Frage zu beantworten: Ist er persönlich und ist der Regierungsrat unabhängig von der Gutheissung oder Ablehnung des Staatsvertrags durch das Parlament bereit, eine Plafonierung von 320'000 Flugbewegungen zu befürworten?

Bruno Dobler (SVP, Lufingen): Daniel Vischer, ich danke Ihnen für diese Einschätzung. Es ist wirklich so, dass die Schweiz wohl kaum verantwortlich für den Wahlerfolg des neuen oder bestehenden deutschen Verkehrsministers sein soll.

Susanne Rihs, Sie haben uns eine interessante Meldung hinterlegt. Sie sagen, Sie wünschten sich eine Regierung wie die deutsche. Ich mir eigentlich nicht, das muss ich Ihnen sagen. Sie haben sich damit ganz ehrlich offenbart. Wir haben jetzt von Ihnen gehört, was Sie von der Schweiz halten.

Die Tatsache, dass der Schweizer Verkehrsminister mit auffälliger Beharrlichkeit die Position Deutschlands vertritt und das immer wieder, heisst nicht, dass unsere eigene Position schwach ist. Die Befürworter dieses Staatsvertrags könnten zum Totengräber des einzigen Interkontinentalflughafens in der Schweiz werden. Die Forderung nach den 250'000 Flugbewegungen entlarven Sie auch als absolute Gegner der Luftfahrt und somit natürlich des Wirtschaftsstandorts Schweiz.

Ruedi Lais, die SP und auch Hartmuth Attenhofer, Sie sind Falschmünzer. Swiss ist keine kleine Fluggesellschaft, sondern sie ist eine der Kleinen der grossen Fluggesellschaften, die weltweit operieren. Diese Debatte zeigt aber auch, dass die Politik in einem freien Luftverkehr eigentlich nicht viel zu suchen hat. Sie ist ein schlechter Unternehmer. Die SP bedauert – das konnte ich vor einigen Tagen lesen –, dass sie sich von den Verantwortlichen der Swiss schlecht belohnt fühle, die ihre Aufgabe hervorragend machen, weil sie jetzt ihre Fluggesellschaft ausbauen und diese Bewegungen brauchen. Man wollte doch – so die SP – nur eine kleine Fluggesellschaft. Sie waren es, die für 26/26 gesprochen haben. Das zieht Mittel- und Kurzstreckenflugzeuge hinterher. Das bedeutet, dass die Fluggesellschaft eine gewisse Grösse bekommt. Sie forderten die 2 Milliarden Franken von der öffentlichen Hand, die jetzt einbezahlt worden sind. Sie haben dannzumal offensichtlich vergessen zu sagen und zu deklarieren, dass diese 2 Milliarden Franken eigentlich als Investition in die Bestattung der Schweizer Luftfahrt investiert werden sollten und nicht in den Auf- und Ausbau des schweizerischen Luftverkehrs.

Dieser Staatsvertrag ist Humbug. Das sagen sogar deutsche Parlamentarier. So sagte Winfried Wolf am 18. April 2002 im deutschen Bundestag: «Der Vertrag ist durch und durch von einer Doppelmoral geprägt, weil alle dort vorgeschlagenen Regelungen der Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland vorenthalten werden. Ich meine auch, Herr Staatssekretär Hilsperg, dass der von Ihnen geäusserte Satz, «es würde der Schweiz nicht gut bekommen, wenn sie den Vertrag im Parlament nicht annähme», im Grunde auf den Tatbestand der Erpressung hinausläuft.»

Nur Mut, über die Ablehnung des Staatsvertrags findet die Schweiz vielleicht wieder zurück zu mehr Selbstwertgefühl. Von dem haben wir im Moment nicht allzu viel.

Regierungsrat Ruedi Jeker: Wir haben den vom Bundesrat mit Deutschland ausgehandelten Staatsvertrag zu beurteilen. Das ist unsere Postulatsantwort. Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Ich habe in der Debatte vieles gehört. Ich habe etwas Neues gehört, auf das ich noch zu sprechen kommen werde. Ich habe auch viele Wahrnehmungen und Emotionen gehört. Ich bin befriedigt, dass unsere sachpolitische Auslegeordnung es dem Rat ermöglicht, seine abschliessende Beurteilung vornehmen zu können.

Zum Ablauf: Ich erinnere daran, dass der Regierungsrat im August 2000 seine Flughafenpolitik beschlossen hat, die in den Hauptpunkten beinhaltet, den Menschen in sein Zentrum zu stellen, und zwar den Menschen mit all seinen widersprüchlichen Bedürfnissen in Bezug auf seine Gesundheit, sein Wohlbefinden und auf seine wirtschaftliche Tätigkeit, die Mobilität und sein Wohlergehen. Es ist klar, dass es natürlich auch hier gegensätzliche Interessen hat, die politisch gegeneinander abgewogen werden müssen. Hauptpunkte: Einführung einer Nachtruhe von sieben Stunden, ein Marschhalt bei 420'000 Flugbewegungen und 2400 Tonnen NO_x und eine ausgewogenere Verteilung des Fluglärms bei der Beurteilung des neuen Betriebsreglements. Dies sind die drei Hauptpunkte. An denen orientiert sich der Regierungsrat nach wie vor. Hier ist auch eine Antwort vorweg an Dorothee Jaun gegeben zur Flughafenpolitik seit August 2000.

Zur Vertragsbeurteilung: Der Regierungsrat hat während der Vertragsverhandlungen im August 2001 eine vorläufige Beurteilung vorgenommen. Er hat gesagt, es gebe eine Beurteilung, wenn der Staatsvertrag und auch die Botschaft des Bundesrates an das Bundesparlament vorliegen. Wir haben dannzumal schon gesagt, dass der Vertrag schlecht ist und schwerwiegende Konsequenzen für den Kanton Zürich als Standort, für die Bevölkerung und den Flughafen hat und dass deshalb diese Beurteilung nochmals stattfinden muss. Zeitgleich läuft das Postulat, das Bruno Dobler und die Mitunterzeichner uns in einem dringlichen Verfahren gegeben haben. Wir haben die Haltung der Postulatsantwort schon am 29. April 2002 in einem Hearing der Verkehrskommission, wie Sie der Presse entnehmen konnten, mitgeteilt. Die Reaktionen haben Sie auch schon mitnehmen können. Ich fasse

mich deshalb kurz und bringe nur noch da Korrekturen an, wo nach wie vor wider besseres Wissen wieder Falschmeldungen durchgegeben werden. Diese räume ich hier kurz aus.

Es ist natürlich nicht so, dass der Runde Tisch für sich in Anspruch nehmen kann, ein eigenständiges Organ zu sein. Es ist ein Konsultativorgan des Regierungsrates. Ich habe dies als eine meiner ersten Amtshandlungen, um auf die persönliche Ebene zu kommen, eingeführt. Ich habe auch innerhalb von 30 Tagen nach Amtsantritt mit Bernhard Wütz das Gespräch gesucht. Er war von allem Anfang an dabei als Vertreter des süddeutschen Raumes. Dies ist klar und sollte auch für die Zukunft klar bleiben. Ich wehre mich für die Zürcher Regierung gegen alle falschen Vorwürfe, die hier immer und immer wieder vorgebracht werden. Das ist Stimmungsmache. Es ist zu ernst, wenn es darum geht, unsere Bevölkerung vor zusätzlichem langfristigem Lärm zu bewahren.

In der Beurteilung des Vertrages bringt die grüne Partei ein neues Element. Man will einen schlechten Vertrag, damit man seine eigenen politischen Ziele, nämlich die Einschränkung des Flughafens auf die Bevölkerung umsetzen kann. Ich bin mir bewusst, dass Ihre Wählerinnen und Wähler klar wahrnehmen, dass man hier einen schlechten Vertrag einhandeln will, der die Bevölkerung vor allem am Wochenende massiv diskriminiert, um dann Ihre eigene Flughafenpolitik zu machen. Ich frage Sie: Welche Politik betreiben Sie? Sie stellen die Bevölkerung schlechter, damit Sie nachher das Ziel erreichen, den Flughafen als notwendige Schlüsselinfrastruktur der Zürcher und Schweizer Wirtschaft einschränken zu können? Davon lebt auch die Bevölkerung. Das ist kein Eigenleben, das man hier auf dem Flughafen abhalten will. Das ist ein neues Element. Sie müssen sich gut überlegen, ob Sie das Ihrer Bevölkerung klar machen können, mit einem schlechten Vertrag Ihre eigene Politik umsetzen zu können.

Noch eine Mär im Zusammenhang mit dem Staatsvertrag wegen den Warteräumen: Es ist natürlich so, dass im Zusammenhang mit dem Umsetzen des Staatsvertrags auch die Warteräume vom süddeutschen Raum in die Schweiz umgelegt werden müssen. Sie können das auch Pressemitteilungen entnehmen. Wer das nicht tut, ist nicht im Bild, oder er gibt sein Votum wider besseres Wissen im Rat zum besten. Wenn dieser Staatsvertrag eingeführt wird, dann müssen auch entsprechend die Warteräume, um die neuen Anflugrouten befliegen zu können, in die Schweiz verlegt werden. Entsprechende Dispositionen

sind schon da. Das sind überhaupt keine Zugeständnisse an die Schweiz. Das sind neue Konsequenzen, die in die Schweiz umgelegt werden.

Peter Reinhard, der Regierungsrat betreibt nie ein Doppelspiel, denn er hat immer öffentlich zu verantworten, was er macht. Wir haben im Verwaltungsrat der Unique nie eine andere Haltung eingenommen, als wir sie zu diesem Thema entsprechend in der Öffentlichkeit bekannt gegeben haben.

Noch ein Wort zu den Lockerungen der Nachtflugregelung: Es ist keine Lockerung der Nachtflugregelung. Wir halten an den sieben Stunden fest. Ich muss auch wieder eine Präzisierung anbringen. Der Regierungsrat hat mit dem Verwaltungsrat die Änderungen des Betriebsreglements, um vorweg diese Anforderungen an den Staatsvertrag erfüllen zu können, eingegeben. Es war das UVEK (Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation), das die 7-Stunden-Regelung abgeschmettert, die Bevölkerung in diesem Sinn desavouiert und damit um den Genuss der 7-Stunden-Regelung gebracht hat. Das ist ein Faktum. Das können Sie nicht der Zürcher Regierung anhängen.

Zum Schluss teile ich Ihnen mit, dass der Regierungsrat das Postulat entgegennimmt. Die Meinungen haben wir schon abgegeben, weil wir gesagt haben, wir machen eigenständig eine Beurteilung ohne äusseren Anlass. Der einzige Anlass war, dass der Bilaterale Vertrag jetzt auch neu in Kraft gesetzt werden wird auf den 1. Juli dieses Jahres. Das war bei der ersten Beurteilung natürlich überhaupt noch nicht absehbar. Das waren die Hauptgründe in der Sache selbst, um unsere Haltung hier dokumentieren zu können.

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Sie werden Ihren Entscheid treffen.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 102: 49 Stimmen, das Postulat dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Sola-Stafette

Ratspräsident Thomas Dähler: Am Samstag hat die 29. Sola-Stafette stattgefunden. Die Equipe aus dem Rathaus hat den sensationellen Rang 296 von 555 Mannschaften erzielt. Teilnehmende waren: Käthi Furrer, Roland Brunner, Felix Müller, Georg Schellenberg, Ruedi Lais, Ueli Keller, Barbara Hunziker, Daniel Vischer, Bernhard Egg, Hanspeter Amstutz, Thomas Heiniger, Ruedi Ackeret und Ulrich Isler. Wir gratulieren herzlich.

Kantonsrats-Wein und Kantonsrats-Bier

Ratspräsident Thomas Dähler: Sie wissen, dass am Schluss der ersten Sitzung eines Amtsjahres ein Apéro gegeben wird, zu welchem ich Sie nun herzlich einlade. Im Festsaal des Rathauses wird der neue Kantonsrats-Wein und im ehemaligen Kirchenratszimmer – der Kirchenrat möge mir das verzeihen – erstmals in der neueren Geschichte des Kantonsrates ein Kantonsrats-Bier ausgeschenkt.

Der weisse und der rote Wein sind aus der Domäne Zweifel in Zürich-Höngg, und zwar beide vom historisch bedeutenden Rebberg im Riedhof. Der Rebberg Riedhof ist südexponiert mit leichter Hangneigung und steht teilweise auf einer Aufschüttung.

Das Kantonsrats-Bier ist Herrenholz-Bärinnentrunk, ein untergäriges Bier aus der Kleinstbrauerei Herzbräu der Familie Ledermann in Dändlikon bei Hombrechtikon. Nebst frischem Brauwasser und frischer Brauhefe wurden Gerstenmalz, Karamelmalz und Röstmalz verwendet. Es wurde handverlesener Aromahopfen aus der Hopfenproduktion von Georg Nuber in Haunstetten bei Nürnberg sowie Hopfen aus eigenem Anbau in Dändlikon beigegeben. Herzbräu wurde handwerklich gebraut, ist unfiltriert und wurde in der Flasche gegärt.

Die Etiketten für den Wein und das Bier hat der uns allen bekannte Werbegrafiker Michel Baumgartner aus Rafz gestaltet.

Sowohl der Winzer, unser ehemaliger Ratskollege Paul Zweifel, als auch die gesamte Belegschaft der Brauerei Herzbräu, nämlich die Familie Ledermann, schenken ihre Produkte selber aus.

Ich freue mich, nun mit Ihnen auf das neue Amtsjahr anstossen zu dürfen und wünsche Ihnen eine gute Woche.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

Zugang zur KME

Postulat Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon)

 Beschlagnahme und Einzug von Fahrzeugen bei Strassenverkehrsdelikten

Postulat Bernhard Egg (SP, Elgg)

- Eingeschränkter Zugang zu Zigarettenautomaten
 Postulat Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden)
- Massnahmen zur Eindämmung des drastischen Rückgangs der Imker und der Bienenvölker

Postulat Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil)

- Humanitäre Aufenthaltsbewilligung für den papierlosen A. P.
 Dringliche Anfrage Ruth Gurny Cassee (SP, Maur)
- Sparmassnahmen und Numerus Clausus an der Universität Zürich

Anfrage Chantal Galladé (SP, Winterthur)

Psychiatrische Versorgung im Wandel
 Anfrage Markus Brandenberger (SP, Uetikon a. S.)

Schluss der Sitzung: 11.50 Uhr

Zürich, 6. Mai 2002

Die Protokollführerin: Barbara Schellenberg

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 3. Juni 2002.